



# FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT

GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

## HANDREICHUNG FÜR SPORTVEREINE

Unterstützt und finanziert durch:

Bundes-Sport GmbH



 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

Osterreichisches Zentrum für  
Genderkompetenz  
und Safe Sport

**100%  
SPORT**



## Impressum

**Autor\*innen:** 100 % SPORT (Hrsg.)

**Grafisches Konzept & Umsetzung:**  
Judith Heimhilcher

**Externe Fotos:**

© Caroline Weber, © Thomas Zajac,  
© Janina Falk, © Corinna Kuhnle,  
© Österreichischer Basketballverband,  
stock.adobe.com, elements.envato.com

1. Auflage 2017

2. Auflage 2018

3. Auflage 2023

© 2017 BMLVS/100 % SPORT,

© 2018 BMÖDS/100 % SPORT

© 2023 100 % SPORT

Alle Rechte vorbehalten

**Zitiervorschlag:**

100 % SPORT (Hrsg.). (2023).

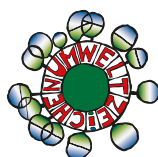
*Für Respekt und Sicherheit*

– Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Wien.

**Lektorat:**

100 % SPORT Arbeitsgruppe

„Prävention sexualisierter Gewalt“  
(2015–2022)



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924

# 1

## Einleitung

**Respekt und Sicherheit** – die österreichische Initiative gegen sexualisierte Übergriffe im Sport *ab Seite 5*

# 2

## Hintergrundinformationen

**Definitionen, Ausmaß von sexualisierter Gewalt und Risikofaktoren** im Sport *ab Seite 17*

# 3

## Prävention

**Maßnahmen zur Prävention** von sexualisierter Gewalt im Sport *ab Seite 33*

# 4

## Intervention

**Umgang mit Verdachts- und Anlassfällen** *ab Seite 39*

# 5

## Aufarbeitung

**Unterstützung der Bewältigung und Aufarbeitung** von Gewaltvorkommnissen im Sport *ab Seite 45*

# 6

## Anlaufstellen und Unterstützung

*ab Seite 49*

# 7

## Kontakte und Ressourcen

*ab Seite 55*

# 8

## Anhang

*ab Seite 56*



# 1

## Einleitung

### *Respekt und Sicherheit – die österreichische Initiative gegen sexualisierte Übergriffe im Sport*

**Respekt und Sicherheit im Sportalltag zu gewährleisten, kann nicht die Aufgabe einzelner Personen sein. Vielmehr stehen alle Beteiligten und insbesondere Entscheidungsträger\*innen in der Verantwortung, aktiv an einem sicheren Sportumfeld und einem Klima des Respekts mitzuarbeiten.**

Die österreichischen Sportorganisationen nehmen diese Aufgabe sehr ernst. In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über die **Gemeinschaftsinitiative „Für Respekt und Sicherheit“** und ihre Unterstützer\*innen.

### **Unterkapitel:**

#### **1.1 Zur Handreichung**

*Seite 6*

#### **1.2 Für Respekt und Sicherheit – die österreichweite Initiative**

*Seite 8*

#### **1.3 Gemeinsam für ein sicheres Sportumfeld**

*Seite 12*

## 1.1 Zur Handreichung

Die vorliegende Handreichung vermittelt Grundlagen und soll den Einstieg in das Thema Gewaltprävention auch für Personen ohne Vorwissen erleichtern. Sie kann eine Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt begleiten, aber nicht ersetzen.



### An wen richtet sich die Handreichung?

Diese Handreichung richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen im Sport (Funktionär\*innen, Trainer\*innen, Wettkampfrichter\*innen, Betreuer\*innen, Therapeut\*innen, Sportler\*innen, etc.). Sie soll helfen, sexualisierter Gewalt besser zu verstehen, unterstützt beim Setzen von Schritten der Prävention sowie bei der Einordnung von kritischen Situationen. Sie zeigt Handlungsoptionen auf und ermutigt alle im Sport tätigen Personen, bei Gewalt und Grenzverletzungen im Sport nicht wegzusehen.

### Warum sollten sich Sportorganisationen mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen?

- ▶ **Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Athlet\*innen**
- ▶ **Sicherheit für Trainer\*innen**
- ▶ **Sicherheit für Erziehungsberechtigte**
- ▶ **Sicherheit für Funktionär\*innen**

Es wird empfohlen, in Sportorganisationen mindestens zwei Personen zu nominieren, die sich vertiefendes Wissen durch Aus- und Weiterbildungen zum Thema aneignen. Auch in kleinen Vereinen und Sportorganisationen sollte jedenfalls eine sachkundige Vertrauensperson geschult sein.

#### Inklusive Sprache

Die Autor\*innen dieser Handreichung legen Wert darauf, dass Menschen in ihrer geschlechtlichen Vielfalt sichtbar gemacht und angesprochen werden. In Abstimmung mit Selbstvertretungsorganisationen findet daher der Genderstern „\*“ Anwendung. Den Autor\*innen ist bewusst, dass bezogene Quellen und aufbereitete Inhalte evtl. nicht im allumfassenden Sinne die Vielfältigkeit von Lebensrealitäten abbilden. Umso mehr ist es 100 % SPORT ein Anliegen, durch Sprache Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

#### Triggerwarnung

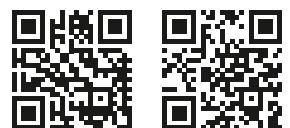
In dieser Handreichung werden sexualisierte Gewalthandlungen sowie der gesellschaftliche und strafrechtliche Umgang damit geschildert. Das Lesen dieser Darstellungen kann belastend und retraumatisierend sein.

Wenn Sie selbst von sexualisierter Gewalt (im Sport) betroffen sind/waren oder Übergriffe beobachtet haben: **BITTE** sprechen Sie darüber! Informationen und Kontaktadressen dazu finden Sie unter: [safesport.at](https://safesport.at) oder wenden Sie sich vertrauensvoll an [vera-vertrauensstelle.at](https://vera-vertrauensstelle.at)



#### Zusätzliches Material

Möglichkeiten zu weiterführenden Materialien und einen Überblick zu Aus- und Weiterbildungen finden Sie unter:  
[www.100prozent-sport.at](https://www.100prozent-sport.at)  
und auf [www.safesport.at](https://safesport.at)





#KeinsVonFünf Unterstützer\*innen,  
 ❶ Basketballteam (Team Austria 3x3 Herren und Team Austria 3x3 Damen Basketball, EM Teilnehmer, Silbermedaille World Tour Turnier Montreal);  
 ❷ Corinna Kuhnle (Kanu, 2-fache Weltmeisterin); ❸ Janina Falk (Schwimmerin Behindertensport); ❹ Caroline Weber (Rhythmische Gymnastik, ehemalige Olympiateilnehmerin); ❺ Andreas Onea (Schwimmen Behindertensport, mehrfacher Medaillengewinner bei Welt- und Europameisterschaften);  
 ❻ Thomas Zajac (Segeln, Vizeweltmeister und Olympiamedaillengewinner Rio)

## 1.2 Für Respekt und Sicherheit *Die österreichweite Initiative*

„Für Respekt und Sicherheit – gegen sexualisierte Gewalt“ ist eine Gemeinschaftsinitiative des österreichischen Sports. Sie wurde 2017 von der 100 % SPORT-Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ (AG PsG) ins Leben gerufen und wird seither von zahlreichen nationalen und regionalen Sportorganisationen unterstützt sowie durch das Sportministerium gefördert.



### #KeinsVonFünf

Etwa eines von fünf Kindern wird Opfer von Gewalt, einschließlich sexuellem Missbrauch<sup>1</sup>. Durch wirksame Prävention soll daraus „**KEINS von Fünf**“ werden.

Als Unterstützer\*innen für **#KeinsVonFünf** setzen Sportler\*innen ein Zeichen für mehr Respekt und Sicherheit und erinnern Entscheidungsträger\*innen im Sport an ihre Verantwortung im Kampf gegen sexualisierte Übergriffe.



### Das Logo

Das Logo der Initiative „Für Respekt und Sicherheit“ greift das Zahlenverhältnis eins von fünf auf. Die kraftvoll nach vorne gestreckte offene Hand bedeutet ein klares Stopp. Auf die Handfläche wird der Zeigefinger der anderen Hand gelegt, ein Symbol dafür, dass aus „eins von fünf“ bald „**KEINS von fünf**“ werden soll.

## „Für Respekt und Sicherheit“ – Handlungsfelder der Initiative

Die Initiative widmet sich vorrangig der **Prävention** sexualisierter Gewalt im Sport. Zudem ist es aber auch wichtig zu wissen, wie die **Intervention** im Anlassfall aussieht und wo Unterstützung von Hilfsorganisationen zu finden ist. Bei Übergriffen jeglicher Art ist eine entsprechende **Aufarbeitung** der Vorkommnisse sehr wichtig. Dazu wird Sportorganisationen dringlichst empfohlen, die Hilfe von Expert\*innen-Organisationen in Anspruch zu nehmen.

<sup>1</sup> Council of Europe:  
ONE in FIVE Campaign  
(2010–2015)

online unter:  
<https://www.coe.int/en/web/children/campaign-materials1>

### Die Respekt und Sicherheit-Prinzipien

Die öffentlich gewordenen Fälle aus dem Sport haben gezeigt, dass sexualisierte Gewalt auch im sportlichen Zusammenhang stattfindet und dass es dabei spezielle Merkmale gibt, die diese Form von Gewalt\* begünstigen.

Vereine, Trainer\*innen und Funktionär\*innen sind gefordert, verantwortungsvoll damit umzugehen und bereits im Vorfeld Maßnahmen zu setzen, die es Täter\*innen erschweren, sexuelle Gewalt auszuüben, die es Betroffenen erleichtern, davon zu erzählen und möglichst früh Hilfe zu holen<sup>2</sup>.

***„Um sich vor Gewalt durch Erwachsene schützen zu können, brauchen Kinder die Hilfe von Erwachsenen“***

\*Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie treten selten isoliert auf. Sexualisierte Gewalt ist eine davon.

<sup>2</sup>(Vasold 2021).



## Prinzip I: Athlet\*innen-zentrierter Ansatz Wir lassen Euch nicht allein!

In dieser Handreichung finden Sportler\*innen Hinweise darauf, welcher Umgang und welche Verhaltensweisen im Sport nicht okay sind. Sportler\*innen, vor allem Kinder und Jugendliche, haben das Recht und den Anspruch auf Schutz vor jeglicher Gewalt. Ihr Wohlergehen muss im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns stehen.

Die Stimme **(VOICE)** der Sportler\*innen soll gehört werden, sie sollen in jeder Situation eine Wahl- und Entscheidungsmöglichkeit besitzen **(CHOICE)** und die Situation unbeschadet verlassen können **(EXIT)**.

Auf <https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-sport/> können sich Sportler\*innen und betroffene Personen im Sport vertraulich an vera\* - Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt im Sport melden.

## Prinzip II: Wohlergehen vor sportlicher Leistung

Die Verantwortung für das Wohlergehen von Sportler\*innen liegt in den Händen der Organisationsvertreter\*innen. Besonders im Fall von Kindern und Jugendlichen ist die UN-Kinderrechtskonvention der gesetzliche Rahmen, in dem die Rechte und der Schutz von minderjährigen Sportler\*innen geregelt sind.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und alle Verantwortlichen im Sport in ihrer Handlungssicherheit zu stärken und zu unterstützen, wurde diese Handreichung geschaffen und die Initiative ins Leben gerufen.

Bitte vergessen Sie nie: Kinder- und Jugendschutz liegen in der Verantwortung von Erwachsenen, die hinschauen und handeln müssen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist! Dies gilt besonders für den Graubereich, in dem Übergriffe zwar noch nicht strafrechtlich relevant sind, aber die Persönlichkeitsrechte und die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden. Gerade hier trägt die Sportorganisation die Verantwortung für den Schutz und die Würde ihrer Sportler\*innen und ihrer Mitarbeitenden!



### Infos:

vera-Vertrauensstelle:  
<https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-sport/>



## Prinzip III: Besonderes Augenmerk auf den Schutz und die Partizipation von vulnerablen Gruppen im Sport

Im Sport ist Platz für Vielfalt, Diversität und alle Ausprägungen des Menschseins, und jede Person hat das Recht auf Unversehrtheit und positive Sporterfahrungen. Bei Bemühungen um mehr Respekt und Sicherheit ist es wichtig, dass die Anliegen ALLER Gehör finden und diese sich an der Gestaltung von Sporträumen beteiligen können. Dabei ist zu beachten, dass auch alle Personen ihren Fähigkeiten entsprechend die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse, Sorgen und Beschwerden zu äußern<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> siehe auch: „Regenbogenkompetenzen“ (das Wissen um die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierung) als Präventionsbaustein für den Gewaltschutz im Allgemeinen und den Schutz vor sexualisierten Übergriffen im Besonderen.



FOTO: STOCK.ADOBE.COM/DRAZEN

## 1.3 Gemeinsam für ein sicheres Sportumfeld

In Österreich sind 1,6 Millionen Menschen Mitglied in einem Sportverein, darunter rund 370.000 Kinder und Jugendliche<sup>4</sup>

**Der Sport steht in der Verantwortung, mit einem qualitativ hochwertigen Sportangebot in einem sicheren und ansprechenden Sportumfeld ein Klima des Respekts zu schaffen, um Menschen, egal welchen Geschlechts, welcher sexuellen Orientierung, welchen Bildungshintergrunds, welcher Fähigkeiten oder Herkunft für Bewegung und Sport zu begeistern und sie vor Übergriffen und Missbrauch zu schützen.**

Der österreichische Sport nimmt diesen Auftrag ernst und hat auf Initiative des damaligen Sportministers Gerald Klug im November 2015 mit der Entwicklung eines Aktionsplans für Gender Equality im Sport ein sichtbares Zeichen gesetzt. Sport Austria und ihre 67 Mitgliedsverbände haben eine Erklärung unterzeichnet, um gemeinsam für ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld aufzutreten und für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des positiven Handelns einzustehen. Auch von den folgenden Sportministern Doskozil und Strache wurde die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans unterstützt. Der seit 2019 amtierende Vizekanzler und Sportminister Werner Kogler unterstützt die Fortführung und Entwicklung der Initiative „Für Respekt und Sicherheit“.

100 % SPORT, Sport Austria und ihre Mitgliedsverbände sprechen sich gegen sexuelle Übergriffe im Sport und für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns aus, um ein offenes und sicheres Sportumfeld zu schaffen.

<sup>4</sup> (Statistik Austria, 2021)

**„Prävention und der Schutz vor Gewalt  
und sexuellen Übergriffen kann  
nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen  
und geschlossen auftreten.“**

**Christa Prets**  
Präsidentin 100 % SPORT

**„Prävention hat das Ziel sexualisierte Gewalt zu verhindern und bereits  
im Vorfeld zu vermeiden – durch die Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur,  
aber vor allem durch die Haltung und Zivilcourage von uns allen.  
Wir alle schauen hin‘ und tragen durch die Enttabuisierung des Themas  
dazu bei, dass sich bei der ASKÖ Sportler\*innen, Trainer\*innen und  
Funktionär\*innen respektiert, wertgeschätzt und sicher fühlen können.  
Daher ist es wichtig, dass wir als Sportdachverband eine offene Kommunikation  
führen und durch eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema  
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport‘ dafür Sorge tragen,  
die eigenen Grenzen und die Grenzen der Anderen zu achten.“**

**Hermann Krist, Präsident Arbeitsgemeinschaft für Sport und  
Körperkultur in Österreich (ASKÖ)**

## EINLEITUNG

*„Eines der Kernziele, die wir uns gesetzt haben, ist die Entwicklung umfangreicher Maßnahmen zur Prävention von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt im Sport. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Gruppe der Frauen, Kinder und Jugendlichen, deren Schutz jederzeit und in allen denkmöglichen Szenarien gewährleistet werden muss. Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, muss in den Vordergrund gestellt werden. Gegenüber sexuellen Übergriffen kann es nur eine Strategie geben: absolute Nulltoleranz!“*

Werner Kogler, Vize-Kanzler und Sportminister

*„Sportvereine sind Orte der Begegnung und wichtige Sozialisationsinstanzen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Ein sicheres und verantwortungsvolles Umfeld ist daher von größter Bedeutung. Die Handreichung enthält wichtige Informationen, um Sportverbände und -vereine in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und präventiv gegen Gewalt und Missbrauch vorzugehen. Damit tragen wir zu einem sicheren und verantwortungsvollen Klima im Sport bei und stellen sicher, dass unsere Vereine auch in Zukunft das Vertrauen ihrer Mitglieder genießen.“*

Hans Niessl, Präsident Sport Austria





**„Wir alle im Sport sind gefordert achtsam gegenüber dem Thema Gewalt im Sport zu bleiben und die Augen offen zu halten, egal ob es sich um psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt handelt. Nur wenn alle hinschauen und sich der Verantwortung bewusst sind, können wir unseren Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gesunden Sport garantieren!“**

Andrea Engleder, Leiterin Kompetenzzentrum  
Wien – Österreichisches Bundesnetzwerk  
Sportpsychologie (ÖBS)

**„Als Ausbildungsstätte der Österreichischen Nachwuchsleistungssportler\*innen und Trainingsstätte für die Leistungssportler\*innen wollen wir den Weg zu sportlichen Erfolgen ebnen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Pflicht – vom Platzwart bis zum Bademeister, die ich zu diesem wichtigen Thema sensibilisiert habe, stets das Trainingsgeschehen zu beobachten. Denn dort, wo Sport aktiv passiert, muss für Respekt und Sicherheit gesorgt sein.“**

Noelle Kliment, Managing Director Bundessport-  
und Freizeitzentrum Südstadt (BSFZ)

**„Unsere Sportvereine sind für viele Menschen wie eine zweite Familie. Sport ist eine wichtige Lebensschule und hat neben der physischen auch für die psychische Gesundheit eine immense Bedeutung. Daher ist es unumgänglich, für alle Sporttreibenden ein sicheres und von Respekt geprägtes Umfeld zu schaffen und dieses ständig weiterzuentwickeln. 100 % SPORT und unsere Expert\*innen entwickeln Projekte laufend weiter, wie sich an der dritten Auflage der Handreichung zeigt. Aufbauend auf dem wichtigen Tool setzen wir auf weitere Maßnahmen und Initiativen, wie beispielsweise der Implementierung eines Ehrenkodex oder eines eigenen Interventionsschemas für SPORTUNION-Vereine.“**

Peter McDonald, Präsident SPORTUNION Österreich,  
Genderbeauftragter

**„Menschen mit Behinderung sind von sexualisierter Gewalt überdurchschnittlich häufig betroffen. Durch einen respektvollen Umgang miteinander, eine Kultur des Hinschauens statt des Wegschauens und umfassende Präventionsmaßnahmen wollen wir unserer Verantwortung für ein sicheres Sportumfeld gerecht werden. Die vorliegende Handreichung unterstützt uns in der Umsetzung von konkreten Schritten für Respekt und Sicherheit im Behindertensport.“**

Margit Straka, Vizepräsidentin Österreichischer  
Behindertensportverband (ÖBSV)

**„Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass in allen unseren Mitgliedsvereinen sicher, voller Freude und unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, etc. Sport betrieben werden kann. Mithilfe unseres bundesweiten Multiplikator\*innen-Netzwerkes ist eine bestmögliche Unterstützung in der Aus- und Fortbildung unserer Sportvereine, deren Trainer\*innen, Funktionär\*innen und Mitglieder, sowie eine dauerhafte Ansprechstelle im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gewährleistet. Dabei dient die aufliegende Handreichung als Basis der Wissens- und Praxisvermittlung, wo wir besonders in der Vereinsarbeit den wertschätzenden und respektvollen Umgang hervorheben wollen.“**

Christian Purrer, Präsident, Allgemeiner Sportverband  
Österreichs (ASVÖ)



# 2

## Hintergrundinformationen

*Definitionen, Ausmaß von sexualisierter Gewalt  
und Risikofaktoren im Sport*

**Die Handreichung zeigt die Grauzonen im Vorfeld von Gewalthandlungen auf und schafft Bewusstsein für heikle Situationen.** In diesem Kapitel erhalten Sie Einblick, was man unter sexualisierter Gewalt versteht, wie häufig sie im Sport vorkommt und welche typischen Strukturen und Situationen es im Sport gibt. Außerdem wird über die geltende Rechtslage aufgeklärt.

### Unterkapitel:

#### **2.1 Sexualisierte Gewalt – Definition**

*Seite 18*

#### **2.2 Sexualisierte Gewalt – Ausmaß**

*Seite 19*

#### **2.3 Rahmenbedingungen im Sport**

*Seite 23*

#### **2.4 Gesetzliche Regelungen**

*Seite 29*

## 2.1 Sexualisierte Gewalt – Definition

Sexualisierte Gewalt kommt, so wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport vor. In der Fachöffentlichkeit wird die Bezeichnung sexualisierte Gewalt dabei oft als Überbegriff für verschiedene Formen der Macht- ausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet.



### Enge Definition

Darunter werden sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung oder Vergewaltigung verstanden, die auch per Strafgesetzbuch geahndet werden.

### Weite Definition

Diese beinhaltet Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht alle strafrechtlich relevant sind. Alle davon sind jedoch unpassend und verletzen die sexuelle Integrität der Betroffenen.

#### Mögliche Beispiele

- ▶ **Worte:** z. B. sexistische Witze, abwertende oder anzügliche Bemerkungen, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung, aber auch ungewollte und unangebrachte Komplimente
- ▶ **Bilder:** z. B. Zeigen pornographischer Darstellungen
- ▶ **Gesten:** z. B. obszöne und anzügliche Andeutungen
- ▶ **Handlungen:** mit und ohne direkten Körperkontakt, z. B. Andeutungen oder Durchführung unerwünschter Berührungen intimer Körperbereiche
- ▶ **Exhibitionismus:** z. B. Zeigen von intimen Körperteilen
- ▶ **Voyeurismus:** z. B. Zuschauen beim Umkleiden oder Duschen
- ▶ **Ungewollte Angebote:** z. B. Einladungen oder Geschenke, vor allem an einzelne Personen

## 2.2 Sexualisierte Gewalt – Ausmaß

In Österreich kann man über das wirkliche Ausmaß von sexualisierter Gewalt im Sport nach wie vor nur spekulieren.

Einerseits fehlen statistische Daten über strafrechtlich relevante sexualisierte Übergriffe im Sport. Diese sind in der allgemeinen Kriminalstatistik nicht explizit ausgewiesen. Zudem gibt es eine hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle.

Andererseits mangelt es insgesamt an Studien im Themenfeld Sport.

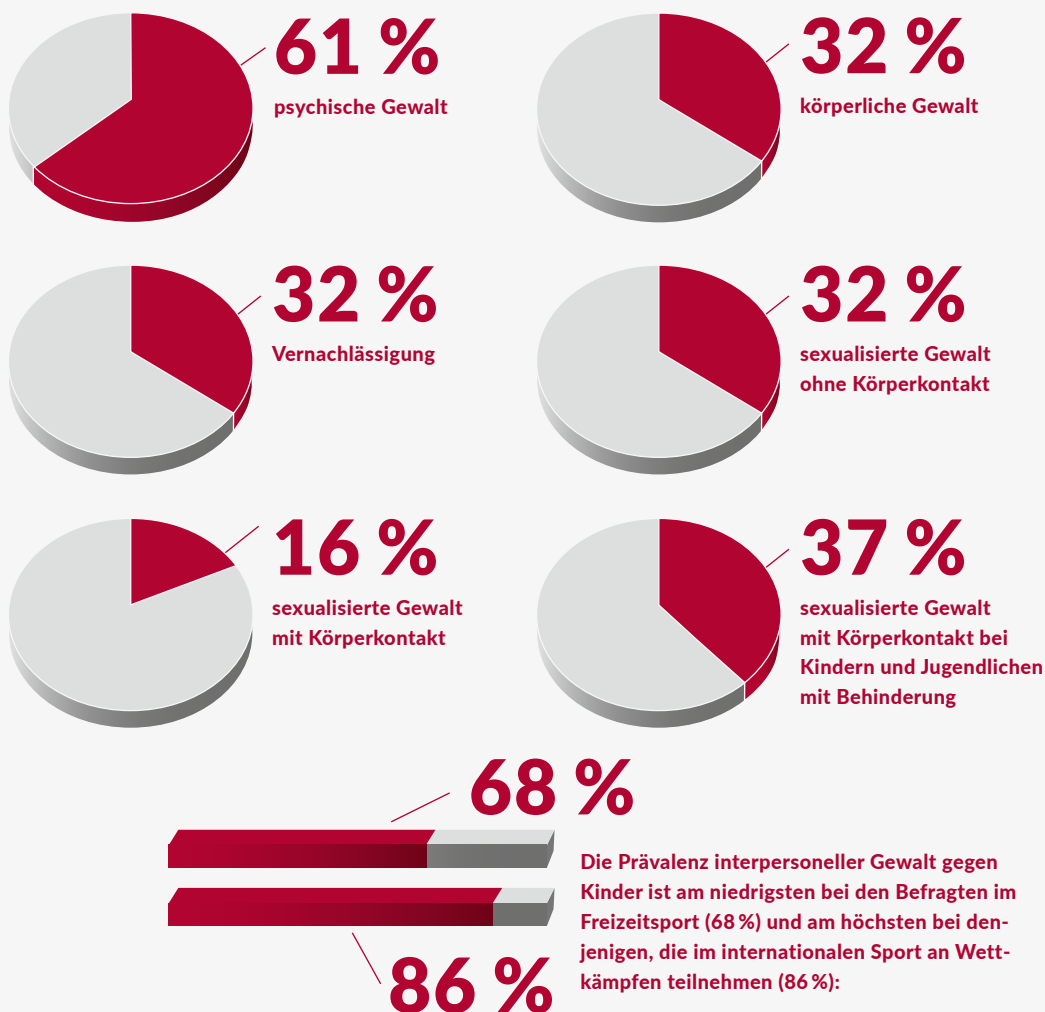
Es gibt nur wenige Untersuchungen, die sich auf das Ausmaß von sexualisierter Gewalt im Sport konzentrieren. Die CASES Studie, die im Rahmen eines Erasmus+ Projekts zwischen 2019 und 2021 durchgeführt wurde, ist eine der wenigen Erhebungen dazu<sup>5</sup>.

Es ist die erste Prävalenzstudie dieser Größenordnung im Sport in Europa. Untersucht wurden neben dem Ausmaß von sexualisierter Gewalt im Sport auch weitere Gewaltformen in und außerhalb des Sports- von psychischer Gewalt wie z. B. Beschimpfungen, körperlicher Gewalt, Vernachlässigung bis hin zu sexuellem Missbrauch.

<sup>5</sup> (Hartill et al. 2021; Dikemüller & Kohl 2022)

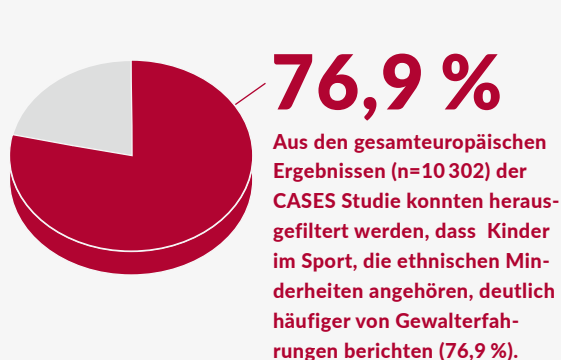
## Die wichtigsten Ergebnisse aus Österreich<sup>6</sup>:

1472 Personen zwischen 18 und 30 Jahren wurden zu ihren Gewalterfahrungen im organisierten Sport vor ihrem 18. Lebensjahr befragt (Mehrfachnennungen waren möglich):



Die Prävalenz interpersoneller Gewalt gegen Kinder ist am niedrigsten bei den Befragten im Freizeitsport (68 %) und am höchsten bei denjenigen, die im internationalen Sport an Wettkämpfen teilnehmen (86 %):

## Weitere Ergebnisse aus der CASES Studie und älteren Erhebungen:



# 1/3

Dass sexualisierte Gewalt im Wettkampfsport Leistungssport vorkommt, zeigen die Ergebnisse der verschiedenen Teilstudien der Safe Sport-Studie aus Deutschland<sup>7</sup>. Etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler\*innen gab in einer Onlinebefragung an, schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren zu haben, worunter sexualisierte Gewalthandlungen mit und ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendes Verhalten verstanden wurden. Eine\*r von neun Sportler\*innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Sexualisierte Gewalt tritt dabei in der Regel nicht isoliert auf, sondern gemeinsam mit anderen Gewaltformen (z. B. psychische oder körperliche Gewalt). Die Mehrheit der betroffenen Sportler\*innen war bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt im Sport jünger als 18 Jahre.

## Doppelt so häufig

Nach einer Studie von Vertommen et al. (2016) sind Mädchen mit Beeinträchtigungen etwa doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Beeinträchtigung. Statistiken weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> (Diketmüller & Kohl 2022)

<sup>7</sup> (Rulofs 2016; Rulofs et al. 2017; Ohlert et al. 2018)

<sup>8</sup> (Toftegaard Nielsen, 2004).



## Warum bleibt sexualisierte Gewalt oft lange unbemerkt?

**Im Unterschied zu vielen anderen Formen von Gewalt, die auch im Sport vorkommen können, bleibt sexualisierte Gewalt, insbesondere wenn sie durch Personen im institutionellen System ausgeübt wird, oft lange unbemerkt.**

Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt geschehen meist im Verborgenen. In den meisten Fällen liegen bei sexualisierter oder psychischer Gewalt im Gegensatz zu physischer Gewalt keine objektiven Fakten wie Spuren, Verletzungen oder andere Beweise vor. Gewalt wird meist „vergeheimnist“, und so gibt es neben den Betroffenen nur selten Zeug\*innen<sup>9</sup>.

Täter\*innen agieren geschickt und manipulativ, damit ihr Handeln nicht aufgedeckt wird, indem sie sich als engagierte und vertrauenswürdige Personen inszenieren und Kinder so manipulieren, isolieren und abhängig machen, dass sie die Schuld für Übergriffe bei sich suchen und oft aus Scham niemandem erzählen. Wenn Betroffene dann doch – was vielen oft erst nach Jahren möglich ist – berichten, wird ihnen oft nicht geglaubt, weil man den Täter\*innen/Personen ein derartiges Verhalten gar nicht zutraut.

Viele Personen verzweifeln daran, dass Betroffene nicht schon viel früher etwas erzählt haben. Oft ist in einer Organisation kaum vorstellbar, dass sexualisierter Missbrauch wirklich – und dann vielleicht sogar noch lange – stattgefunden haben könnte<sup>10</sup>. Österreichische Daten aus der CASES Studie zeigen, dass sich Betroffene kaum jemandem anvertrauen. Nur 5% der Betroffenen vertraut sich Personen in Sportorganisationen an<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> (Selbstlaut 2021; die möwe 2021)

<sup>10</sup> (Vasold 2021)

<sup>11</sup> (Diketmüller & Kohl 2022)

## Sexualisierte Übergriffe ...

### ... unter Kindern

Ein sexualisierter Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein Kind erzwungen werden bzw. ein anderes Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Zentrale Merkmale von sexualisierten Übergriffen unter Kindern: Unfreiwilligkeit und Machtgefälle<sup>12</sup>.

Sexualisierte Übergriffe unter Kindern können von leichten Grenzverletzungen bis zu massiven Handlungen reichen. Hier genau hinzuschauen und verhältnismäßig zu reagieren, ist wichtig.

#### Achtung!

Sexualisierte Handlungen unter Kindern – auch bei heftigen Übergriffen – unterscheiden sich IMMER von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene. Kinder können nicht die gleiche Verantwortung tragen wie Erwachsene. Das sollte sich in der Wortwahl widerspiegeln. Statt von „Täter\*innen“ und „Opfern“, ist es empfehlenswert, von übergriffigen Kindern zu sprechen.

### ... unter Jugendlichen

Unterscheidung:

- **Grenzverletzungen/Übergriffe unter Gleichaltrigen (Peers)**
- **Grenzverletzung/Übergriffe von älteren Jugendlichen an jüngeren und/oder schwächeren Kindern**

Auch hier ist Verhältnismäßigkeit gefragt.

### ... von Erwachsenen an Kindern oder Jugendlichen

- **Durch ihnen bekannte Personen im sozialen oder familiären Umfeld.** Vorfälle mit Täter\*innen aus dem familiären und sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen stellen die häufigste Form von sexuellem Missbrauch dar. Das kann im engeren oder weiteren Familiensystem sein, Freund\*innen und Bekannte der Erziehungsberechtigten, Nachbar\*innen, Personen, die sie im Park oder im Urlaub kennen lernen. In dieser Konstellation ist es für Kinder und Jugendliche sehr schwer, sich anzuvertrauen

en und Hilfe zu holen. Oft spüren oder wissen sie, dass es weitreichende Folgen hätte, wenn sie jemandem von möglicherweise lange andauerndem sexuellen Missbrauch im vermeintlich vertrauten Umfeld erzählen würden. Oft wird ihnen allerdings schlichtweg nicht geglaubt.

#### ► **Durch Personen, die in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche tätig sind.**

Fälle sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Institutionen (Schulen, Internate, Freizeiteinrichtungen, Vereine, etc.) zeigen häufig Gemeinsamkeiten:

- Täter\*innen machen sich das Wissen um die Abläufe und Räume zunutze
- Sie erschleichen sich das Vertrauen der Kolleg\*innen und Bezugspersonen
- Sie nutzen ihre Machtposition und die Abhängigkeit, die zum Schweigen der Kinder und Jugendlichen führen, aus

Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen konnte so oft jahrzehntelang unbemerkt bleiben, oder zumindest nicht gestoppt wurde. Die Beschäftigung mit diesen historischen – aber leider auch aktuellen Fällen – von sexualisierter Gewalt in Institutionen führt zur Erkenntnis, dass nachhaltige Prävention auch eine Anforderung an die Strukturen und Abläufe von Vereinen und Einrichtungen stellt.

- **Durch unbekannte Personen (meist im öffentlichen Raum).** Unbekannte Personen machen einen gar nicht so geringen Anteil der Personen aus, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben. Oft sind es sexualisierte Handlungen im öffentlichen Raum, z. B. Exhibitionismus oder Selbstbefriedigung im Park oder in öffentlichen Verkehrsmitteln oder mittels digitaler Medien. Solche Situationen können für Kinder und Jugendliche beängstigend, verwirrend und belastend sein. Meist sind es aber einmalige Situationen, und dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen die Täter\*innen nicht kennen, fällt es ihnen leichter, jemandem davon zu erzählen<sup>13</sup>.

<sup>12</sup> (Freund/Riedel-Breidenstein 2004)

<sup>13</sup> (Zimmermann 2010)



## 2.3 Besondere Rahmenbedingungen im Sport

Sportliche Aktivitäten bieten ein hohes positives Potential zum Erwerb von Selbstbehauptungskompetenzen und zur Persönlichkeitsentwicklung. Körperlichkeit und Körperkontakt sind gerade im Sport verstärkter präsent als in vielen anderen Lebensbereichen.

Dies sind grundsätzlich positive Aspekte, solange sie nicht übergriffig oder zur Machtausübung missbraucht werden und die Grenzen der Schutzbefohlenen gewahrt bleiben.

## Welche Umstände begünstigen sexualisierte Übergriffe?

Es gibt innerhalb der Strukturen des organisierten Sports Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen, die ein begünstigendes Klima für sexualisierte Übergriffe schaffen können. Das heißt natürlich nicht, dass sie zwangsläufig zu Übergriffen führen. Allerdings machen es solche Bedingungen potentiellen Täter\*innen einfacher, das Vertrauen der jugendlichen und erwachsenen Sportler\*innen zu missbrauchen. Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen.

### Typische Strukturen im Sport

#### ① Kompetenz- und Altersgefälle mit ungünstigen Machtverhältnissen

**Trainer\*innen und Betreuer\*innen sind für Kinder und Jugendliche wichtige Bezugspersonen außerhalb der Familie. Durch das Einfordern von gemeinsamen Regeln und nachvollziehbares und faires Handeln schaffen sie den Rahmen für Respekt und Sicherheit im Sport.**

Durch ihre Erfahrung und Ausbildung sind Erwachsene in der Lage, das Potential ihrer Schutzbefohlenen optimal zu fördern.

Erwachsene sind aber immer auch in einer Macht- und Autoritätsposition gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Im Verein tätige Personen engagieren sich oft viele Jahre im Sport. Kinder kommen oft in sehr jungen Jahren zum Sportverein, wodurch sich ein Altersgefälle ergibt.

#### ② Vertrauensverhältnis und Leistungsorientierung

**In vielen Sportarten und insbesondere im Hochleistungssport ist die Beziehung zwischen Trainer\*in und Athlet\*in besonders eng. Größtes Vertrauen in die Trainingsmethoden und Anweisungen der Betreuer\*innen ermöglicht es Athlet\*innen, sich am Wettkampftag auf das Wesentliche zu konzentrieren, Ablenkungen auszublenden und über sich hinauszuwachsen.**

Trainer\*innen spenden Trost, wenn etwas nicht gut läuft, fiebern bei Wettbewerben mit und feiern das Erreichen von Zielen auf dem gemeinsamen Weg zum Erfolg. Eine konstruktive Athlet\*in-Trainer\*in Beziehung ist die Grundlage für eine gelungene sportliche Entwicklung.

Die Trainer\*innen bewerten, fördern, vergeben Plätze in Trainingscamps und Teams.

Wenn das sportliche Vorankommen vom Wohlbefinden der Trainer\*innen abhängt, dann entstehen zwischen Trainer\*innen und Athlet\*innen leistungsorientierte Abhängigkeitsverhältnisse. Gerade im Spitzensport ist diese Abhängigkeit besonders groß. Kritik an den Trainer\*innen zu äußern, kann das Erreichen der sportlichen Ziele behindern und oft sogar das Ende der Karriere bedeuten.

#### ③ Körperlichkeit

**Anders als in vielen anderen Lebensbereichen ist beim Sport der Körper im Zentrum.**

Berührungen im Rahmen von Sicherungstechniken und zum Erlernen von komplexen Bewegungen sind wichtige Bestandteile der Verletzungsvorbeugung und ermöglichen rasche Lernfortschritte.

Hilfestellungen können allerdings ohne Erklärung als Übergriff verstanden bzw. gezielt übergriffig ausgenutzt werden.

Umziehen und Duschen sind fixe Bestandteile im Sport. Oft ist dabei der Schutz der Privatsphäre nicht ausreichend gewährleistet.

#### ④ Besonders emotionale Situationen

**Emotionen nehmen im sportlichen Geschehen eine sehr wichtige Rolle ein – und zwar nicht nur für Sporttreibende selbst, sondern ebenso für alle Beteiligten.**

Der Umgang mit Sieg und Niederlage im sportlichen und spielerischen Wettkampf bietet großes Lernpotential.

Kinder und Jugendliche brauchen Begleitung und Unterstützung in diesen besonderen Situationen. Gleichzeitig bergen diese Situationen

aber auch die Gefahr, von Täter\*innen bewusst ausgenutzt zu werden.

## ⑤ Über Grenzen gehen

**Um sich als Spitzensportler\*in zu behaupten, braucht es Talent, Ehrgeiz und Disziplin. Wer es bis an die Spitze schaffen möchte, muss Herausragendes leisten. Trainer\*innen und Betreuer\*innen helfen Athlet\*innen dabei, langfristig die eigenen (sportlichen) Grenzen zu überwinden und bis dahin Unvorstellbares zu erreichen. Dies ist eine Erfahrung von Selbstwirksamkeit und trägt zur Stärkung des Selbstvertrauens bei.**

Als Profisportler\*in berühmt zu werden, ist der Traum von vielen Kindern und Jugendlichen, der motiviert und antreibt. Um diesen Traum zu realisieren, sind Erziehungsberechtigte und sogar sehr junge Kinder bereit, sehr viel auf sich zu nehmen.

Mitunter werden allerdings auch schädliche Trainingsmethoden und Verhaltensweisen im Sportalltag angewendet und vom Umfeld als Preis für Spitzenleistungen in Kauf genommen. Es kommt nicht selten vor, dass Sportler\*innen verletzt oder krank an Wettkämpfen teilnehmen. Oft ist der Druck von außen groß und das Fernbleiben mit erheblichen negativen Konsequenzen verbunden, sodass Schmerzen und potentielle Spätfolgen (von Trainer\*innen, Sportfunktionär\*innen, dem medizinischen Personal und den Athlet\*innen selbst) in Kauf genommen werden. Eine Priorisierung von Erfolg und Leistungssteigerung vor Wohlergehen und Gesundheit ist im Sport nicht selten.

## ⑥ Geschlechterhierarchien

**Nach wie vor sind viele Führungspositionen in Vereinen, Verbänden und im Trainingsbetrieb von Männern besetzt. In vielen Sportarten fehlen weibliche Coaches und Bezugspersonen. Hinzu kommt:**

- ▶ Frauen stellen nur eine kleine Minderheit der im Spitzensport angestellten Trainer\*innen dar
- ▶ Je höher das Leistungsniveau, desto niedriger der Anteil an Trainerinnen
- ▶ Trainerinnen trainieren fast ausschließlich Frauen, Jugendliche oder Kinder<sup>14</sup>

## ⑦ Ehrenamtlichkeit und Personalmangel

**Der österreichische Sport wird von zahlreichen Ehrenamtlichen getragen. Ohne das freiwillige Engagement wäre Sporttreiben in der Form, wie man es in Österreich kennt, nicht möglich.**

Die hauptsächlich ehrenamtlich geleiteten Vereinsstrukturen leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und legen den Grundstein für so manche Sportkarrieren.

Die Gewinnung und langfristige Bindung von ehrenamtlich Tätigen für Sportvereine stellt allerdings eine große Herausforderung dar. Es obliegt den Sportorganisationen, Qualitätskriterien für Betreuungs- und Trainingsaufgaben festzulegen (z.B.: Aus- und Fortbildungen des Personals einzufordern).

## ⑧ Einzelsettings

**Das Training findet in Teams oder in Trainingsgruppen statt.**

Dennoch gibt es zahlreiche Situationen, in denen Trainer\*innen oder Betreuer\*innen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen alleine sind. Sei es nach dem Training, um noch etwas zu besprechen, in einem Einzeltraining oder für eine individuelle Förderung außerhalb der offiziellen Zeiten, bei Autofahrten zu Wettkämpfen am Wochenende u. v. a. m. Die allermeisten Erwachsenen machen das, um Kinder zu fördern und sind ehrlich um ihr Wohlergehen und sportliches Vorankommen bemüht. Diese Situationen können von Täter\*innen allerdings auch gezielt ausgenutzt werden.

## ⑨ Identitätsstiftendes Potential, Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenhalt

**Sport in der Gruppe oder im Verein kann identitäts- und sinnstiftend sein. Durch Sport gelingt Inklusion und Integration leichter und besser als in anderen Bereichen. Die Teilhabe am Vereinsleben fördert Solidarität und Zusammenhalt.**

Immer noch gibt es in Vereinen zum Teil brutale „Aufnahmerrituale“, die die sexuelle Integrität der Betroffenen verletzen. Die Beteili-

<sup>14</sup> (Pfister 2011)

gung daran muss als Gruppenzwang und nicht als Zusammenhalt gesehen werden. Zum Teil geschehen diese „Loyalitätsbeweise“ jedoch mit Wissen oder Duldung der Betreuer\*innen und Funktionär\*innen.

## ⑩ Einplatzprinzip

**Um sich in einem Wettkampf unter fairen Bedingungen messen zu können und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, braucht es ein einheitliches Regelwerk. Um das zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich Sportorganisationen auch über die eigenen Landesgrenzen hinweg auf verbindliche Regeln einigen.**

Das Einplatzprinzip sorgt dafür. Es besagt, dass „für ein räumlich abgegrenztes Territorium nur ein Verband zuständig sein kann, dem die Regelung und Organisation einer Sportart obliegt.“<sup>15</sup> Es gibt somit nur ein Internationales Olympisches Komitee, nur einen internationalen und nationalen Fußball-, Tennis- oder Turnverband, etc. Daraus resultieren exklusive Organisationsstrukturen im Sport und die Sportverbände nehmen somit Monopolstellung ein.

Für Sportler\*innen, die Österreich in internationalen Bewerben vertreten möchten, gibt es ausschließlich eine Organisation – den nationalen Fachverband – der diese Teilnahme ermöglichen kann. In der Arbeitswelt kann bei Problemen der\*die Arbeitgeber\*in gewechselt werden. Im Sport ist das nicht möglich. Dadurch entsteht ein nicht unwesentliches Machtverhältnis.

## ③ Körperkontakt

**In Trainings- und Wettkampfsituationen kommt es häufig zu Körperkontakt, wie z. B. bei Sicherungstechniken und Tackles.**

Nichts davon darf als Ausrede für unerwünschte Berührungen und das Missachten der körperlichen Integrität anderer gelten.

## ④ Autofahrten zu Wettkämpfen

**Hier können Sportler\*innen getrennt von der Gruppe kritischen Situationen ausgesetzt sein.**

## ⑤ Die häufigsten Tatorte

**Autofahrten, Wohnung der Täter\*innen, Übernachtungssituationen bei Wettkämpfen oder Trainingslagern.**

# Typische Situationen im Sport

## ① Übernachtungssituationen in Gruppen

**Bei auswärtigen Wettkämpfen oder in Trainingslagern müssen Sportler\*innen auf den Schutz und die Integrität der Betreuer\*innen vor Ort vertrauen können.**

## ② Umkleide- und Duschsituationen

**Teamumkleiden bieten oft keinen ausreichenden Schutz der Privatsphäre.**

<sup>15</sup> (Mätzler 2009)



## Wer sind die Täter\*innen?

Bekannt ist, dass sexualisierte Gewalt zum größten Teil im sozialen Nahbereich der Kinder und Jugendlichen begangen wird. Das heißt, Betroffene und Täter\*innen kennen sich meistens (gut) und es gibt ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis.

In dieser Konstellation ist es selten ein einzelner Übergriff. Meist handelt es sich um einen längeren Manipulationsprozess und das schrittweise Beeinflussen von Kindern und deren Bezugspersonen.

**Es handelt sich bei den Täter\*innen häufig um Personen, die ihre Machtposition ausnutzen, um mit dem Mittel der Sexualität Schwächere zu unterwerfen. Oft gibt es mehrere Betroffene, die unter den sexualisierten Übergriffen von Täter\*innen leiden.**

## Die Strategien der Täter\*innen

***Täter\*innen sind Meister\*innen der Manipulation, und es gelingt ihnen oft, sich selbst im besten (oder harmlosesten) Licht erscheinen zu lassen***

- Ein Teil der Strategie besteht darin, gerade bei Kindern und Jugendlichen die **Widerstandsfähigkeit zu testen**, um ein mögliches Opfer herauszufinden, bei dem die Wahrscheinlichkeit gering bleibt, dass der Missbrauch öffentlich gemacht wird.
- Potentielle Opfer erfahren **besondere Zuwendung**, ein Gefühl von **Abhängigkeit** wird erzeugt, das bei Übergriffen mit einem **Schuldgefühl** verstärkt wird.
- Das Argument **der Gefährdung der sportlichen Karriere bei Offenlegung** des Opfers wird zusätzlich als Druckmittel verwendet. Täter\*innen drohen Betroffenen

oft, dass ihre **sportliche Karriere auf dem Spiel steht, wenn sie die Übergriffe offenlegen oder sich jemandem anvertrauen.**

- ▶ Oft handelt es sich um **vorbildhaft engagierte und hoch angesehene Persönlichkeiten**, die mit dieser Strategie ihre Täter\*innenschaft decken. Diese Strategie erschwert es, sexualisierte Übergriffe zu erkennen, weil es sich auf den ersten Blick um besonders geschätzte Mitarbeiter\*innen handelt.
- ▶ Die über alle Maßen engagierten Personen investieren sehr viel Zeit in ihr „**Impression-Management**“ (Wirkung nach außen), geben sich privat auch meist sehr aufgeschlossen und erzählen von ihren persönlichen Problemen und Sorgen.<sup>16</sup>

## Wer kann von sexualisierter Gewalt betroffen sein?

Lange Zeit herrschte die Annahme, dass vorwiegend Mädchen und junge Frauen betroffen seien. Jedoch häuft sich mit dem Grad der Aufdeckung die Gewissheit, dass Personen jeden Geschlechts mit und ohne Beeinträchtigung betroffen sein können.

Jede\*r kann betroffen sein. Täter\*innen sind geschickt und manipulativ, weswegen sie oft lange Zeit unbemerkt agieren können. In den meisten Fällen sind sogar langjährige Arbeitskolleg\*innen oder Familienmitglieder ahnungslos.

***Sexualisierte Gewalt ist selten ein einzelner eindeutiger Übergriff. Meist handelt es sich um einen längeren Manipulationsprozess, der potentielle Opfer, Verbands- oder Vereinsverantwortliche sowie Erziehungsberechtigte mit einbezieht.***

<sup>16</sup> (Vasold 2021)



## 2.4 Gesetzliche Regelungen

In Österreich befinden sich die gesetzlichen Bestimmungen, die Eingriffe in die sexuelle Integrität unter Strafe stellen, vor allem im **Strafgesetzbuch (StGB)**.

Bei sexualisierter Gewalt im Sport können in Österreich folgende StGB-Paragrafen zur Anwendung kommen:

- ▶ § 115 Beleidigung
- ▶ § 201 **Vergewaltigung**
- ▶ § 202 **Geschlechtliche Nötigung**
- ▶ § 205 Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person
- ▶ § 205a Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- ▶ § 206 **Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen**
- ▶ § 207 **Sexueller Missbrauch von Unmündigen**
- ▶ § 207a **Pornographische Darstellungen Minderjähriger**
- ▶ § 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- ▶ § 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren
- ▶ § 208a Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen
- ▶ § 212 **Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses**
- ▶ § 213 Kuppelei
- ▶ § 214 Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen
- ▶ § 215 Zuführen zur Prostitution
- ▶ § 215a Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger
- ▶ § 216 Zuhälterei
- ▶ § 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen
- ▶ § 219 Ankündigung zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs

**Die genannten Delikte decken ein breites Spektrum an sexuellen Übergriffen ab, die sich unter anderem nach Art und Intensität der Tathandlung, dem Alter der betroffenen Person und danach, in welcher Beziehung, der\*die Täter\*in zur betroffenen Person steht, unterscheiden.<sup>17</sup>**

Rein verbale sexuelle Belästigungen erfüllen zwar den Straftatbestand der sexuellen Belästigung nach § 218 StGB nicht, anzügliche oder abwertende Kommentare über den Körper, das Aussehen einer Person, sexistische Witze und Sticheleien oder abfällige und entwürdigende Sprüche können aber – unter bestimmten Voraussetzungen – als Beleidigung gemäß § 115 StGB qualifiziert werden.

Auch außerhalb des Strafrechts finden sich gesetzliche Normen, die sexuelle Übergriffe sanktionieren. So werden verbale sexuelle Übergriffe im Arbeitskontext nach § 6 Gleichbehandlungsgesetz geahndet und diese können auch nach den Ehrkränkungsgesetzen der Länder strafbar sein<sup>18</sup>.

## Schutzalter und Strafbarkeit

**Die Straftatbestände des schweren sexuellen Missbrauchs (§ 206 StGB) und sexuellen Missbrauchs (§ 207 StGB) schützen die sexuelle Integrität von unmündigen Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres absolut. Jede sexuelle Handlung an ihnen oder durch diese an erwachsenen Personen ist verboten, da es unmündigen Minderjährigen aufgrund körperlicher, emotionaler, sozialer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht möglich ist, die Folgen und Konsequenzen sexueller Handlungen abzusehen.**

Infolge dieser fehlenden Einsichts- und Urteilsfähigkeit kommt einer allfälligen Einwilligung oder Zustimmung der unmündigen Person zu sexuellen Handlungen mit oder an einer erwachsenen Person keine Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn die Initiative zu sexuellen Handlungen von der unmündigen Person ausgeht.

Das gesetzliche Schutzalter endet mit dem Erreichen des 14. Lebensjahres. Ab diesem Alter können Jugendliche selbst entscheiden, ob und mit wem diese – Einvernehmlichkeit vorausgesetzt – sexuelle Handlungen setzen.

## Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

**In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf eine Variante des Straftatbestands des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 Abs 1 StGB) hinzuweisen, welcher sexuelle**

**Handlungen mit minderjährigen Personen (vor Vollendung des 18. Lebensjahres), die in einem Erziehungs-, Ausbildungs- oder Aufsichtsverhältnis stehen, unter gerichtliche Strafe stellt, wenn diese unter Ausnützung des bestehenden Autoritätsverhältnisses vollzogen werden.**

Eine allfällige Einwilligung oder Zustimmung der minderjährigen Person ist hier unbeachtlich. Sexuelle Handlungen von Mitarbeiter\*innen eines Sportvereins mit Schutzbefohlenen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unter oben genannten Voraussetzungen als Missbrauch des Autoritätsverhältnisses gemäß § 212 Abs 1 StGB zu qualifizieren und somit strafbar.

## Opferrechte

**Einer Person, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat (alle Sexualdelikte sind Vorsatzdelikte), in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung beeinträchtigt worden sein könnte (§ 65 Z 1 StPO), kommen nach der Strafprozessordnung bestimmte Opferrechte zu.**

Diese sind in § 66 StPO geregelt und umfassen z. B. das Recht auf anwaltliche Vertretung im Strafverfahren, das Recht auf Akteneinsicht und über den Lauf des Verfahrens informiert zu werden und bei Einstellung des Ermittlungsverfahrens, einen Antrag auf Fortführung zu stellen.

<sup>17</sup> (Kanzler 2022)

<sup>18</sup> (ebd.)

Da diese Gruppe emotional besonders betroffen ist, gibt es die Möglichkeit der kostenlosen psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung.

Im Jahr 2016 wurden die Opferrechte um die Kategorie der „besonders schutzbedürftigen Opfer“ gemäß § 66a StPO erweitert, wobei minderjährige Opfer, Opfer von Sexualdelikten und Opfer häuslicher Gewalt immer als solche zu qualifizieren sind.

### Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG)

**Seit des Inkrafttretens des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (VbVG) im Jahr 2006 können auch Verbände (darunter fallen auch Sportvereine/verbände) unter bestimmten Voraussetzungen für gerichtlich strafbare Handlungen ihrer Entscheidungsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und mit Verbands-geldbußen belegt werden.**

Entscheidungsträger\*innen eines Verbands tragen Verantwortung für die Auswahl und den Einsatz von Mitarbeiter\*innen im Sport.

### Fallbeispiele

► Ein österreichischer Kampfsportler, der Jahrzehnte als Trainer gearbeitet hat, wurde wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB) und Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 Abs 1 StGB) zu fünf Jahren Haft verurteilt. Er missbrauchte zwei Unmündige schwer, wobei es zu wiederholten, dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlungen gekommen ist. Das Bedrängen einer 16-jährigen Person auf einem Trainingslager wurde als Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 Abs 1 StGB) qualifiziert.

► Ein Volleyballtrainer wurde zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt, weil er sechs Unmündige in den Jahren 2000 bis 2016 sowohl in seiner Wohnung als auch auf Trainingslagern schwer sexuell missbraucht hat (§ 206 StGB). Zum Beischlaf kam es in diesem Fall nicht, sehr wohl aber zu dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlungen.

► Ein Trainer, der seit vielen Jahren bei einem Sportverein beschäftigt war, hat sich selbst zu verschiedenen Zeitpunkten in Gegenwart von mündigen Minderjährigen unsittlich berührt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Trainer ein Ermittlungsverfahren wegen Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 Abs 1 StGB) eingeleitet.

► Ein ehemaliger Fußballtrainer wurde wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (§ 206 StGB) zu sechs Jahren Haft verurteilt. Vom Urteil umfasst waren fünf Betroffene und Tathandlungen zwischen 1989 und 2005. Der Täter missbrauchte die Unmündigen in seiner Wohnung beim Studium von Trainingsvideos, in der Umkleidekabine sowie auf einem Trainingslager.

► Eine 42-jährige Handballtrainerin wurde zu 22 Monaten bedingter Haft verurteilt. Sie setzte sexuelle Handlungen mit einem 13-jährigen Jugendlichen, der in ihrer Obhut stand. Da der Jugendliche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, spielte es keine Rolle, dass er seine Zustimmung zu den geschlechtlichen Handlungen gegeben hat. Erwachsene machen sich durch sexuelle Handlungen mit unter 14-Jährigen strafbar. Eine allfällige Einwilligung der unmündigen Person ist unbeachtlich.



# 3

## Prävention

In diesem Kapitel erfahren Sie, unter welchen Voraussetzungen Prävention von sexualisierter Gewalt nicht nur Sportler\*innen schützt, sondern auch Trainer\*innen, Funktionär\*innen und die gesamte Organisation profitieren.

### Unterkapitel:

#### **3.1 Was bedeutet Präventionsarbeit im Sport?**

*Seite 34*

#### **3.2 Wie wirkt Prävention im Sportverein?**

*Seite 34*

#### **3.3 Welche präventiven Maßnahmen können im Sport gesetzt werden?**

*Seite 35*



### 3.1 Was bedeutet Präventionsarbeit im Sport?

Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet, durch das Setzen geeigneter Maßnahmen, derart positiv auf das Umfeld einzuwirken, dass alle am Sportgeschehen Beteiligten vor Übergriffen und bestmöglich geschützt sind.

### 3.2 Wie wirkt Prävention im Sportverein?

Prävention von sexualisierter Gewalt ist notwendig, um

- ▶ den Schutz aller Beteiligten vor Übergriffen und falschen Anschuldigungen sicherzustellen und
- ▶ es Täter\*innen zu erschweren, im Sport unbemerkt übergriffig zu agieren
- ▶ das Melden von Vorfällen zu erleichtern

## 3.3 Welche präventiven Maßnahmen können im Sport gesetzt werden?

### Erarbeitung von Präventions- und Schutzkonzepten

Es gibt nicht die eine Maßnahme, die sexualisierte Gewalt verhindern kann. Breit angelegte und auf verschiedenen Ebenen ansetzende Präventionsmaßnahmen sind der beste Schutz vor sexuellen Übergriffen. Um Prävention von sexualisierter Gewalt so umfangreich wie möglich zu betreiben, muss auf mehreren Ebenen angesetzt werden.

In einem Präventions- und Schutzkonzept sind die gemeinsamen Überlegungen festgehalten, die den sicheren Umgang miteinander regeln. Es umfasst Elemente, die sowohl präventiv greifen, als auch bei Vorkommen von Gewalt und Missbrauch Handlungssicherheit bieten sollen.



#### Infos:

Nähere Informationen unter:  
[www.safesport.at](http://www.safesport.at)



#### ① Individuell & maßgeschneidert

**Wie der Sportalltag in einem Verein oder Verband ausgestaltet ist, ist von Organisation zu Organisation unterschiedlich.**

Dementsprechend müssen auch Überlegungen zur Prävention auf die jeweilige Organisation abgestimmt und angepasst werden. Mit individuellen, selbst ausgearbeiteten Präventions- und Schutzkonzepten gelingt es, auf die vorhandenen strukturellen, personellen und finanziellen Gegebenheiten einer Organisation einzugehen.

**Die Erarbeitung eines Präventions- und Schutzkonzepts ist ein Prozess mit mehreren Schritten und umfasst folgende Bereiche:**

- ▶ Analyse der Risikofaktoren innerhalb der eigenen Organisation und des Umfelds
- ▶ Überlegungen zur Behebung der Risikofaktoren
- ▶ Regelungen zur Personalauswahl und -entwicklung
- ▶ Erstellung und Verabschiedung von Verhaltensleitlinien und Kodizes
- ▶ Regelungen für das Management von Feedback und Beschwerden
- ▶ Regelungen für das Verhalten im Anlassfall (Interventionsplan, Fallmanagement und Aufarbeitung)
- ▶ Überlegungen zur Beteiligung von Kindern

und Jugendlichen bei der Erstellung von gemeinsamen Regeln und Verhaltensleitlinien

- ▶ Dokumentation und Weiterentwicklung des Präventions- und Schutzkonzepts

Die Ausarbeitung eines Präventions- und Schutzkonzepts sollte unter möglichst breiter Einbindung aller Beteiligten (Sportler\*innen, Trainer\*innen, Erziehungsberechtigte, Funktionär\*innen, etc.) erfolgen.

Die Erarbeitung eines individuellen Präventions- und Schutzkonzepts ist ein umfangreicher, aber lohnender Prozess.

Fachstellen sowie ausgebildete 100 % SPORT Referent\*innen können bei der Ausarbeitung unterstützen und Hilfestellung für die Umsetzung geben<sup>19</sup>.

#### ② Orientierung an den Standards für SAFE SPORT

**Die zeitlichen und personellen Ressourcen für die Präventionsarbeit bereit zu stellen, ist für manche Sportorganisationen mitunter herausfordernd.**

Es wird jedoch in allen Fällen empfohlen – besonders jenen Vereinen, die Kindertrainings anbieten, folgende, von SAFE SPORT INTERNATIONAL empfohlene Standards einzuhalten und in jedem Fall:

<sup>19</sup> (siehe auch:  
[www.schutzkonzepte.at](http://www.schutzkonzepte.at))



## Infos:

E-Learning:  
<https://safesport.at/academy/e-learning/>



- ▶ Aus- und Weiterbildungsangebote zu SAFE SPORT oder „Respekt und Sicherheit“ wahrzunehmen
- ▶ einen erweiterten Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge“ aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einzufordern
- ▶ die Qualifikation der Personen, die mit Kindern arbeiten, sicher zu stellen
- ▶ allen Beteiligten den Handlungsleitfaden „Für Respekt und Sicherheit“ auszuhändigen, zu besprechen und dessen Einhaltung einzufordern
- ▶ Anlaufstellen (intern und extern) sichtbar zu machen und an Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte zu kommunizieren
- ▶ eine Ansprechperson (Vertrauensperson) für Kinder und Jugendliche zu benennen und zu kommunizieren
- ▶ das Thema „Respekt und Sicherheit“ regelmäßig zum Thema zu machen
- ▶ den Verhaltenskodex „Für Respekt und Sicherheit“ auszuhändigen, unterschreiben zu lassen und dessen Einhaltung einzufordern

## Es empfiehlt sich außerdem:

Regelungen für folgende Bereiche schriftlich festzuhalten und mit Erziehungsberechtigten und Kindern zu besprechen:

- ▶ Sicherheit in Sport- und Trainingsstätten
- ▶ Sicherheit bei Wettkämpfen und Sportveranstaltungen
- ▶ Regeln für Trainings-/Camps und Übernachtungssituationen
- ▶ Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und für ein respektvolles Miteinander

## ③ Beteiligung von Kindern an der Erarbeitung von Präventions- und Schutzkonzepten ermöglichen

Thematisieren Sie Kinderrechte und erarbeiten Sie ein passendes Feedback- und Beschwerdesystem mit internen und externen Ansprechpersonen/-stellen. Es muss für Kinder und Jugendliche leicht und unkompliziert möglich sein, über ihre Anliegen zu sprechen. Relevante Personen müssen vertrauenswürdig, gut



erreichbar und vor allem den Kindern und Jugendlichen bekannt sein.

Von sexualisierter Gewalt betroffene Sportler\*innen müssen wissen, an wen sie sich wenden können, um rasch und unkompliziert Hilfe zu erhalten. Dies kann entweder eine interne Vertrauensperson im Verband/Verein sein oder auch eine externe Stelle<sup>20</sup>.

Vielfältige und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Baustein der Prävention<sup>21</sup>.

- ▶ Binden Sie Kinder in Maßnahmen zur Sensibilisierung und Enttabuisierung mit ein
- ▶ Räumen sie Kindern und Jugendlichen Mitspracherecht beim Erstellen von gemeinsamen Regeln ein

### Achtung!

Bei der Beteiligung von Kindern sind kindgerechte Methoden unerlässlich! Fachstellen unterstützen bei der Umsetzung von beteiligenden Angeboten.

## Was erleichtert es, von sexueller Gewalt zu erzählen?

Erkenntnisse aus Studien zeigen, welche Aspekte es Kindern und Jugendlichen erleichtern, von sexualisierter Gewalt zu berichten:

- ▶ **Thematisieren:** Wenn sexualisierte Gewalt in der Organisation thematisiert wurde und Erwachsene (Vereinsleitung, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, medizinisches Personal, etc.) eine klare Haltung gegen Gewalt vertreten
- ▶ **Kein Drama:** wenn sexueller Missbrauch ernst genommen, aber nicht dramatisiert wird
- ▶ **Unterstützung:** wenn bei Andeutungen nachgefragt wird, ohne Druck aufzubauen, und wenn ein unterstützendes Klima geschaffen wird
- ▶ **Transparenz:** wenn Kinder und Jugendliche einschätzen können, was weiter passiert und sie informiert und einbezogen werden.<sup>22</sup>

## Weitere unterstützende Ressourcen und Materialien

### Prävention sexualisierter Gewalt ist nicht die Aufgabe von einzelnen Personen.

Jede\*r kann einen Beitrag zu einem sicheren und wertschätzenden Umfeld leisten. Entsprechend den unterschiedlichen Rollen, die Personen in einer Organisation einnehmen (Sportler\*in, Trainer\*in, Funktionär\*in, etc.) können sich aber die Verantwortlichkeiten unterscheiden.

Personen in Führungs- und Entscheidungspositionen tragen in diesem Zusammenhang die Hauptverantwortung und können wichtige Impulse innerhalb der Organisation setzen und die Haltung „Für Respekt und gegen Gewalt“ auch nach außen vertreten.

### Funktionär\*innen & Trainer\*innen können unterstützen in dem sie:

- ▶ Thema sichtbar machen
- ▶ Strukturen schaffen
- ▶ Verbindlichkeit einfordern
- ▶ Mitsprache ermöglichen



### Zum Beispiel:

- Plakate und Notfallnummern aushängen
- Feedbackmöglichkeiten schaffen – z. B. Beschwerdebriefkasten installieren
- Konsequenzen setzen, wenn gemeinsam vereinbarte Regeln missachtet werden
- Mitspracherecht einräumen und Beteiligung ermöglichen
- sichtbare Zeichen Für Respekt und gegen Gewalt setzen – z. B. das Bekenntnis „Für Respekt und Sicherheit“ unterfertigen und kommunizieren

<sup>20</sup> (Koller 2019, 14).

<sup>21</sup> (Dalhoff, Şimşek & Vasold 2020, 82 )

<sup>22</sup> (vgl. Amyna 2011 in Dalhoff et. al.).



# 4

## Intervention

**Von sexualisierter Gewalt betroffene Sportler\*innen müssen wissen, an wen sie sich wenden können, um rasch und unkompliziert Hilfe zu erhalten.** Finden Sie in diesem Kapitel heraus, was zu tun ist, wenn Sie einen Verdacht auf Missbrauch haben, wo Sie Unterstützung finden und wie Sie eine Kultur schaffen können, die alle Beteiligten schützt.

### Unterkapitel:

#### **4.1 Auf Verdachtsmomente reagieren**

*Seite 40*

#### **4.2 Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten**

*Seite 43*

## 4.1 Auf Verdachtsmomente reagieren

Der Verdacht, dass ein Kind oder ein\*e Sportler\*in von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte, löst oft Unsicherheit, Überforderung oder großen Handlungsdruck aus. Diese Gefühle können mitunter zu Überreaktionen oder auch zum Bagatellisieren eines Verdachts führen. Daher ist es oberstes Prinzip, mit dem Verdacht nicht alleine zu bleiben, sondern sich kollegial oder mit einer Fachperson auszutauschen. **Blieben Sie mit Ihren Sorgen nicht allein!**

Um der Situation entsprechend verhältnismäßig reagieren zu können, ist es wichtig, abzuklären, ob es sich um eine Irritation, einen vagen, oder um einen konkreten Verdacht handelt.



## ① Irritationen

Irritationen sind begleitet von einem „komischen“ Gefühl, eventuell gepaart mit dem Gedanken: „Es wird schon gute Gründe geben“. Dieses Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oft der erste Hinweis auf Grenzverletzungen und jedenfalls ernst zu nehmen ohne zu dramatisieren. Irritationen sind im täglichen Miteinander unausweichlich. Jetzt geht es darum, eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung einzuleiten. In einer offenen Gesprächs- und Reflexionshaltung wird die Irritation klar benannt, **ohne sie zu kriminalisieren**.<sup>23</sup>

### Was ist zu tun?

#### Sachliches Benennen statt Verleumdung

Im Bereich der Irritationen werden die Inhalte der Beschwerden oder Beobachtungen geklärt, etwaiges problematisches Verhalten benannt, Veränderungen eingefordert und begleitet. Es sollen keine Vorverurteilungen getroffen oder Absichten unterstellt werden.

Die Sorge vor ungerechtfertigter Beschuldigung, Rufschädigung oder gar rechtlichen Konsequenzen von Verleumdung hält viele Menschen davon ab, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen oder an Vorgesetzte zu melden. Dabei ist es gar nicht notwendig, diesbezüglich Mutmaßungen anzustellen. Ziel ist, das beobachtete Verhalten anzusprechen oder weiterzumelden und dazu fachlich pädagogisch Position zu beziehen, ohne in den Sachverhalt etwas hinein zu interpretieren oder jemandem Dinge zu unterstellen<sup>24</sup>.

#### Achtung!

Aus der Beschäftigung mit Täter\*innen-Strategien in Institutionen ist bekannt, dass Personen, die sexuelle Gewalt ausüben, mit scheinbar unbeabsichtigten Kleinigkeiten die Grenzen und die Stimmung einer Einrichtung verändern, um möglichst unentdeckt zu bleiben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, schon auf kleinere Grenzverletzungen und pädagogisch irritierendes Verhalten zu reagieren.

## ② Vager Verdacht

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Kinder zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder ungewöhnlichen Handlungen. Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch und könnten auch andere Ursachen haben, sodass verschiedene Personen u. U. zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen könnten.

Zu „vagen“ Hinweisen können auch Aussagen dritter Personen zählen, die – aus welchen Gründen auch immer – als unsichere Informationsquelle erscheinen.

### Was ist zu tun?

Es kann hilfreich sein, alle Verdachtsmomente zu dokumentieren und zu prüfen, ob es sich um „vage“ oder „konkrete“ Hinweise handelt. Es ist sinnvoll, alle Beobachtungen mit Datum sowie einem Vermerk, in welcher Situation die Beobachtung stattgefunden hat, zu dokumentieren. Beispielsweise ob andere Personen anwesend waren oder auch ob unklare Verletzungen vorgefallen sind. Gedächtnisprotokolle können für den weiteren Schutz des Kindes bzw. des\*der Sportler\*in wesentlich sein! Ein Gespräch mit vertrauenswürdigen Kolleg\*innen oder/und mit einer professionellen Beratungseinrichtung (z. B. einem Kinderschutzzentrum) kann bei der Einschätzung, ob ein Verdacht vage oder konkret ist, weiterhelfen.

Bei vagem Verdacht kann es erforderlich sein, vorerst achtsam zu bleiben, die Situation weiter zu beobachten und weitere Hinweise zu sammeln, bevor Schritte der Intervention gesetzt werden.

Auch dies sollte dokumentiert werden und ebenso, wann welche zusätzlichen Fachkräfte als Unterstützung beigezogen wurden. Gleichfalls sollte überlegt werden, wer der betroffenen Person als mögliche Vertrauensperson zur Seite gestellt werden kann.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> (Dalhoff et al., 82)

<sup>24</sup> (ebd., 83)

<sup>25</sup> (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren 2020)

### ③ Konkreter Verdacht

Bei einem konkreten Verdacht gibt es eindeutige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (klare und spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial, ein\*e Sportler\*in berichtet von einem sexuellen Missbrauch, etc.) oder tatsächliche Grenzverletzungen gegenüber der\*dem Sportler\*in.

Damit ein Verdacht als „konkret“ bezeichnet werden kann, muss klar sein, welche Form der Gewalt bzw. Belastung eine betroffene Person erleidet und von wem diese ausgeht. Bei einem konkreten Verdacht kommen verschiedene Personen aufgrund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung.<sup>26</sup>

#### Was ist zu tun?

Eine unmittelbare Konfrontation der\*des Täter\*in mit den Anschuldigungen ist kontraproduktiv. Es besteht die Gefahr, dass mögliche Zeug\*innen manipuliert und/oder unter Druck gesetzt werden. Zur Unterstützung soll eine geeignete Beratungsstelle hinzugezogen werden, mit der gemeinsam das weitere Vorgehen geplant wird.<sup>27</sup>

Im Falle einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung (z. B. durch Beobachtung von sexualisierter Gewalt) ist das Wichtigste, die Situation sofort zu beenden. Der\*dem Täter\*in soll klar sein, dass solch ein Verhalten nicht akzeptiert wird. Dann sollte man sich der betroffenen Person zuwenden, um zu klären, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Es geht darum, für Sicherheit zu sorgen und Vorgesetzte oder die Leitung der Institution zu informieren. Die nächsten Schritte sollten mit der Unterstützung einer Beratungsstelle oder Opferschutzeinrichtung geplant werden.<sup>28</sup>

**Die Befragung von Betroffenen zu etwaigen konkreten Gewalterfahrungen sollte Fachleuten überlassen bleiben oder nur unter Anleitung erfahrener Fachkräfte durchgeführt werden.**

**Auch ohne Befragung zu konkreten Übergriffen kann den Betroffenen vermittelt werden, dass man sich Sorgen macht, weil man den Eindruck hat, dass es dem Kind, der\*dem Jugendlichen und Sportler\*in nicht gut geht.**

<sup>26</sup> (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren 2020)

<sup>27</sup> (Koller 2019,15)

<sup>28</sup> (ebd.)



## 4.2 Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten

Im Training kann es immer wieder vorkommen, dass Teilnehmer\*innen – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – die Grenzen anderer verletzen oder gemeinsam formulierte Regeln missachten.

**Entschiedenes, verhältnismäßiges und transparentes Einschreiten von Erwachsenen bei Verstößen gegen gemeinsame Regeln schafft Vertrauen und Sicherheit.**

**Die Art der Reaktion ist situationsabhängig. Für alle Situationen gilt jedoch:**

- ▶ Ruhe bewahren
- ▶ Aussagen ernst nehmen und Übergriffe nicht verharmlosen
- ▶ Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- ▶ Die Wünsche der Betroffenen beachten
- ▶ Nur das tun, was man sich selbst zutraut
- ▶ Spezialwissen in Anspruch nehmen
- ▶ Lieber früher / öfter Hilfe holen, als zu spät reagieren



# 5

## Aufarbeitung

**Von Institutionen wird erwartet, dass sie sexuellen Missbrauch in ihrer Vergangenheit aufarbeiten und nicht unter den Teppich kehren.** Ihnen wird die Pflicht zugewiesen, durch Aufarbeitung Verantwortung zu übernehmen. Für Betroffene ist der Prozess der institutionellen Aufarbeitung ein wichtiger Teil des Bewältigungsprozesses. Erfahren Sie in diesem Kapitel, warum Aufarbeitung auch im Sport ein wichtiges Thema ist.

### Unterkapitel:

#### **5.1 Aufarbeitung als Verpflichtung den Betroffenen gegenüber**

*Seite 46*

#### **5.2 Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen**

*Seite 46*

#### **5.3 Betroffene einbeziehen**

*Seite 47*

## 5.1 Aufarbeitung als Verpflichtung den Betroffenen gegenüber

**Gewalterfahrungen hinterlassen nicht nur bei den direkt Betroffenen Spuren.**

In vielen Fällen kommt es zu Co-Traumatisierungen im Umfeld. Deshalb ist es wichtig, Erlebnisse mit professioneller Unterstützung aufzuarbeiten.

## 5.2 Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen

Bei der Aufarbeitung konkreter Vorfälle ist zu beachten, dass vor allem bei Gewalt und Missbrauch eine eigene institutionelle Dynamik entstehen kann. Viele Vereine erleben das jahrelang aufgebaute Selbstbild und den guten Ruf als erschüttert, Mitarbeiter\*innen müssen verarbeiten, dass Täter\*innen ihre Position strategisch ausgenutzt haben. Mittlerweile abwesende Täter\*innen bleiben daher noch lange Zeit „anwesend“. Auch eine Spaltung im Team mit unterschiedlichen Reaktionen ist oftmals der Fall. Professionelle Hilfe für alle Ebenen der Organisation ist zur nachhaltigen Aufarbeitung wichtig.<sup>29</sup>

### ① Auf der Leitungsebene:

Professionelles und zeitnahes Coaching durch eine\*n unabhängige\*n Expert\*in ist dringend empfohlen, um die nötigen Angebote auf den unterschiedlichen Ebenen zu koordinieren und den Überblick zu bewahren.

Sind sexualisierte Übergriffe bekannt geworden und die Täter\*innen aus der Organisation ausgeschlossen, ist der Fall für unmittelbar und mittelbar Betroffene oft noch lange nicht abgeschlossen!

Verantwortliche einer Sportorganisation sind im Zuge einer Vermutung oder erwiesener Gewalthandlung mit unterschiedlichsten Themen konfrontiert:

- ▶ Medienarbeit
- ▶ Entscheidungen bezüglich Strafverfolgung
- ▶ Fürsorgepflicht für Mitarbeiter\*innen
- ▶ Überarbeitung der institutionellen Regeln und Verhaltensweisen
- ▶ Entlastung von Erziehungsberechtigten, Jugendlichen und Kindern

Alle diese Aufgaben zu erfüllen und dabei den Erwartungen gerecht zu werden, kann individuelle, aber auch institutionelle Überforderung bis zur Erstarrung auslösen. Es ist daher ratsam frühzeitig Expert\*innen beizuziehen.

### ② Auf der Ebene der Teamkolleg\*innen:

Durch die Gefahr der Spaltung im Team und Sekundärtraumatisierung von Teammitgliedern sollten verschiedene Angebote für die Kolleg\*innen einer\*eines Beschuldigten geschaffen werden. Diese arbeiten unter schwierigen Bedingungen, möglicherweise am Tatort weiterhin mit den mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen. Teamsupervision oder Fachberatung kann entlasten<sup>30</sup>.

<sup>29</sup> (die möwe 2022)

<sup>30</sup> (die möwe 2022)

## 5.3 Betroffene einbeziehen

Den Betroffenen, bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigten, sollte bei einem Anlassfall im Namen der Organisation eine offizielle Entschuldigung angeboten werden. Dies zeigt Transparenz, den erlittenen Schaden anzuerkennen und Respekt gegenüber den betreffenden Personen für die Offenlegung zu zeigen. Die Leitungsebene sollte eine Anhörung (nach Wunsch im engsten Rahmen) ermöglichen, die den Betroffenen von Gewalt im Sport die Möglichkeit bietet, ihre Erfahrungen in einer sicheren Umgebung zu erzählen und sich an wichtige Stakeholder\*innen zu wenden, die bereit sind, zuzuhören und daraus zu lernen. Stellen Sie durch Ihre Sportorganisation die Ressourcen und den sicheren Raum zur Verfügung, die es Betroffenen erlauben, an der Entwicklung des Reportingsystems der Organisation mitzuarbeiten.





# 6

## Anlaufstellen und Unterstützungsleistungen

Unterkapitel:

**6.1 Fachstellen**

*Seite 50*

**6.2 Good Practice Österreich**

*Seite 50*

## 6.1 Fachstellen

**An wen können sich Sportfunktionär\*innen, Trainer\*innen, Erziehungsbe-rechtigte und Athlet\*innen wenden?**

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an Präventions- und Schutzbeauftragte, Multiplikator\*innen, Vertrauens- oder Ansprechpersonen, sofern es diese in Ihrer Organisation gibt!

Der Verein 100 % SPORT ist die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen, Kontakte, weitere Informationen und Materialien (Plakate, Flyer, Schulungsunterlagen, etc.).



### Infos:

Im Verdachts- oder konkreten Anlassfall wenden Sie sich an geschulte Expert\*innen.  
[www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)



**Weblink:**  
<https://safesport.at/>

**vera\* ist die Vertrauensstelle** gegen Belästigung und Gewalt im Sport und als Anlaufstelle besonders für Athlet\*innen und betroffene Personen im Sport da.



**Weblink:**  
<https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-sport/>

## 6.2 Partner\*innen und Good Practice Österreich

### Sport Austria

Im November 2017 wurde erstmals ein 5-Punkte-Programm des Österreichischen Sports ausgearbeitet und aufgrund des gewachsenen Bewusstseins sowie der aktuellen Herausforderungen im Jänner 2018 vom Präsidium von Sport Austria spezifiziert und erweitert. Auch in den Folgejahren wurde das 5-Punkte-Programm weiterentwickelt und adaptiert:



**Weblink:**  
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/soziales-und-gesellschaftspolitik/praevention-sexualisierter-gewalt/>

### SPORTUNION

#### Sport respects your rights

Im EU-Projekt Sport respects your rights unter der Leitung der SPORT-UNION Österreich (2013–2015) lag der Schwerpunkt darauf, Jugendliche zu beteiligen und sie zu Verantwortlichen ihrer Vereine zu machen. Vereinsvertreter\*innen wurden von Expert\*innen geschult, mit dem Ziel, anschließend in drei Workshops gemeinsam mit Jugendlichen im Alter von 16–22 Jahren Kampagnen zu erarbeiten. Ziel der Kampagnen war es, einen respektvollen



# #WeHearYou

Wende Dich vertraulich an uns.

Kostenlose Beratung

[www.vera-vertrauensstelle.at](http://www.vera-vertrauensstelle.at)



und toleranten Umgang im Vereinsalltag zu schaffen, die Privatsphäre der Sportler\*innen zu wahren und zu schützen und das Bewusstsein für die Thematik von Grenzüberschreitungen und Prävention gegen Missbrauch und Gewalt an Kindern zu stärken.

Die SPORTUNION bietet ihren Vereinen Interventionsschemen für Verdachts- und Anlassfälle:



Weblink:

<https://sportunion.at/projekte/fuer-respekt-und-sicherheit/>

## ASKÖ

**„Sport in seiner Vielfalt“ – auch bei der Informationsweitergabe – ist das Motto der ASKÖ.**

In Gesprächen, Vernetzungstreffen und mittels Online-Fortbildungen können Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen, Funktionär\*innen und alle Interessierten mit Menschen aus verschiedenen Bereichen in Kontakt kommen, neue Aspekte und Lösungsansätze diskutieren und durch den Perspektivenwechsel Sicherheit für sich und im Umgang mit kritischen Situationen gewinnen.

Zuletzt haben uns Kolleg\*innen von 100 % SPORT, der Informationsstelle für Buben\*, Burschen\* und Männer\*, Selbstlaut - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, des Österreichischen Bundesnetzwerks Sportpsychologie und die Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr bei der Umsetzung unseres Vorhabens unterstützt.

Die große Chance für alle Teilnehmer\*innen hierbei ist, das offene Gespräch miteinander, der Kontakt zu den verschiedenen Organisationen und die Möglichkeit eines Einzelgesprächs mit den Spezialist\*innen.

Die Inhalte und Sensibilisierungsmaßnahmen zu „Respekt und Sicherheit“ sind in allen ASKÖ Übungsleiter\*innen Ausbildungen verankert, die Vorlage der „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ bei Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von „Kinder gesund bewegen 2.0“ sind als Verpflichtung umgesetzt. Die ASKÖ hat von 100 % SPORT ausgebildete Multiplikator\*innen und Vertrauenspersonen, die bei Fragen kontaktiert werden können. Gehört und ernst genommen werden, transparent agieren, Vertraulichkeit wahren und die Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen sind der ASKÖ besonders wichtig.



**Weblink:**

<https://www.askoe.at/de/soziales/respekt-und-sicherheit-im-sport>

## ASVÖ

### Mit Respekt!

Seit dem Projektstart im Jahr 2016 ist im Bereich der Gewaltprävention, in besonderem Hinblick auf Prävention sexualisierter Gewalt, eine Veränderung spürbar. So war es ein vorrangiges Ziel, Berührungsängste mit dem Thema abzubauen und in Sportvereinen eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu schaffen. Unter anderem konnte durch die Arbeit der Multiplikator\*innen in den einzelnen Bundesländern erreicht werden, dass dieses Thema nun kaum einer Rechtfertigung bedarf, sondern von allen Beteiligten im organisierten Sport akzeptiert und seine Wichtigkeit anerkannt wird.

Zudem hat uns die Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention sexualisierter Übergriffe im Sport“ gezeigt, dass der Missbrauch von Machtverhältnissen mit den Mitteln der Sexualität alle, unabhängig vom Geschlecht, betrifft. Den Verantwortlichen im ASVÖ ist es ein Anliegen, sicheres Sporttreiben für alle Geschlechter zu bieten.



**Weblink:**

<https://www.asvoe.at/de/projekte/mit-respekt/workshop-fuer-respekt-und-sicherheit>





# 7

## Kontakte und Ressourcen

### SAFE SPORT

SAFE SPORT Ressourcencenter  
von 100 % SPORT



Weblink:  
<https://safesport.at/ressourcen-3/>

### Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer

Gewaltschutzzentren und Anlaufstellen  
in den Bundesländern



Weblink:  
[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/ombudsstellen\\_und\\_anwaltschaften/Seite.3240006.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/ombudsstellen_und_anwaltschaften/Seite.3240006.html)

### gewaltinfo.at



Weblink:  
[gewaltinfo.at](https://gewaltinfo.at)



Vertrauensstelle  
gegen Belästigung und Gewalt  
**Kompetenzbereich Sport**

#### So kannst du uns erreichen:

✉ EMAIL:

safesport@100prozent-sport.at

☎ TELEFON:

ANRUF: +43 1 39 39 100

Dienstag: 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr

📱 SMS ODER SIGNAL:

+43 664 9650022



[weitere Infos](#)



# #WeHearYou

Wende Dich vertraulich an uns.

**Kostenlose Beratung**

[www.vera-vertrauensstelle.at](http://www.vera-vertrauensstelle.at)

# Ressourcen

## Checkliste „Sichere Sportstätten“ (als Kopiervorlage auf S. 58)

**Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.** In Sport- und Trainingsstätten lassen sich, oftmals mit geringem Aufwand, Maßnahmen zur Sensibilisierung, aber auch zur Prävention sexualisierter Übergriffe durchführen. Die Checkliste „Sichere Sportstätten“ soll nicht nur Sportstättenbetreiber\*innen, sondern auch Erziehungsberechtigte und Sportorganisator\*innen unterstützen, die Qualität der Sportstätte hinsichtlich ihres Schutz- und Risikopotentials zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Erreichung in Gang zu setzen.

- ▶ In der Sportstätte und im Trainingsumfeld (z. B. Outdoor) wird auf das Thema „Respekt und Sicherheit“ klar aufmerksam gemacht, sodass Sporttreibende, Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter\*innen die wichtigsten internen Kontaktpersonen und externe Unterstützer\*innen kennen
- ▶ Das Thema „Respekt und Sicherheit“ ist in der Hausordnung verankert und wird über verschiedene Kanäle an alle Personen kommuniziert
- ▶ Plakate, Aufkleber, Banner, Flyer etc., die über das Thema aufklären, sind gut sichtbar platziert
- ▶ Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität Aller gewahrt bleibt
- ▶ Es ist zu jeder Zeit klar, wann Personen Zutritt zum Gebäude und Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben
- ▶ Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat und ob Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben
- ▶ Es ist zu jeder Zeit klar, ob Erziehungsberechtigte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben
- ▶ Die Innenräume (Gänge, Hallen, Kabinen, Duschen, etc.) und die Bereiche rund um die Sportstätte sind gut und ausreichend beleuchtet
- ▶ Nebenräume sind so gestaltet, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können und dennoch der Schutz und die Wahrung der Intimität für Sportler\*innen gewährleistet ist
- ▶ Es ist auf eine öffentliche Verkehrsanbindung Wert zu legen, die sicheres An- und Abreisen möglich macht.

## Checkliste „Sichere Wettkämpfe und Sportveranstaltungen“

(als Kopiervorlage auf S. 59)

**Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.** Bei der Planung von Sportveranstaltungen bzw. bei der Beschickung von Wettkämpfen sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt und zum Verhalten im Anlassfall angestellt werden. Diese Checkliste hilft ebenso Veranstalter\*innen Überlegungen zum Schutz der Teilnehmer\*innen anzustellen und Bezugspersonen und Betreuer\*innen bei der Vorbereitung auf Auswärtswettkämpfe.

- ▶ Für die Veranstaltung ist ein Schutzkonzept vorhanden und wurde an alle Teilnehmenden vorab kommuniziert
- ▶ Es ist ein Ehrenkodex/Verhaltenskodex vorhanden, der als Voraussetzung für die Teilnahme sowohl von Aktiven als auch von Betreuer\*innen und Begleitpersonen unterschrieben werden muss
- ▶ Ein Interventionsplan, der klar regelt welche Schritte im Anlassfall gesetzt werden, ist vorhanden und wird an die zuständigen Personen kommuniziert
- ▶ Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten sind im Vorfeld geklärt (z. B. Vertrauenspersonen und Hinweise auf externe Expert\*innen sowie wann wer zu kontaktieren ist)
- ▶ Es ist gewährleistet, dass Kinder- und Jugendliche vor verbaler und physischer Gewalt von Zuschauer\*innen, Personal vor Ort, etc. geschützt sind, und diese Schutzvorkehrungen wurden vorab mit den zuständigen Personen abgeklärt
- ▶ Es gibt die Möglichkeit, Vier-Augengespräche in prinzipiell zugänglich und einsehbaren Räumlichkeiten zu halten
- ▶ Es ist zu jeder Zeit klar, wer zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betritt und auch die Befugnis dazu hat. Dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen!

- ▶ Duschsituationen sind vorab organisatorisch abgeklärt, falls Nassräume und Umkleiden nicht ausreichenden Schutz (insb. vor Dritten) bieten
- ▶ Mitarbeiter\*innen der Veranstaltung sind zum Thema „Respekt und Sicherheit“ geschult
- ▶ Der Veranstaltungsort ist für alle Bevölkerungsgruppen sicher zugänglich
- ▶ Eine sichere An- und Abreise ist für alle Beteiligten möglich
- ▶ Bei der Auswahl von Mitarbeiter\*innen und Freiwilligen, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut werden, wurde deren Eignung im Vorfeld überprüft (Strafregisterauszug, Bewerbungsgespräch, etc.)
- ▶ Alle Beteiligten (Teilnehmende, Betreuer\*innen, Veranstalter\*innen, etc.) sind mit (Lichtbild-) Ausweisen ausgestattet, die klar ihre Zuständigkeit ersichtlich machen
- ▶ Bei Auswärtswettkämpfen ist eine beauftragte Person für die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich

## Checkliste „Respekt und Sicherheit im Trainingslager“ (als Kopiervorlage auf S. 60)

**Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.** Bei der Planung von Trainingslagern sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt und Verhalten im Anlassfall angestellt werden. Die vorliegende Checkliste bietet Anhaltspunkte für Erziehungsberechtigte aber auch für Verantwortliche, welche Voraussetzungen für sichere Trainingslager erfüllt sein sollten.

- ▶ Die Mitarbeiter\*innen haben einen Strafregisterauszug (erweiterter Strafregisterauszug „Kinder und Jugendfürsorge“) vor Arbeitsantritt vorgelegt
- ▶ Klare und für alle ersichtliche Regeln und die Konsequenzen der Nichteinhaltung zum Thema „Respekt und Sicherheit“ werden sichtbar kommuniziert
- ▶ Die sportliche Ausbildung und die Kompetenz der Mitarbeiter\*innen sind gewährleistet (z.B. Instruktor\*innenausbildung, pädagogische Eignung, erforderliches Fachwissen)
- ▶ Es ist immer Betreuungspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten
- ▶ Eine Vertrauensperson, an die sich die Athlet\*innen wenden können, ist vorab bekannt gegeben worden. Es ist von Beginn an für alle klar, mit welchen Anliegen sie sich an die Vertrauensperson wenden können. Ebenso steht eine Kontaktperson für die Erziehungsberechtigten zur Verfügung, um diese gegebenenfalls zu informieren
- ▶ Die örtlichen Gegebenheiten im Trainingslager/ Feriencamp, wie z. B.: Schlafmöglichkeiten, Waschräume, Speisesaal etc., sind gut ersichtlich und wurden vorab an alle Beteiligten kommuniziert
- ▶ Räumliche Grenzen und die Privatsphäre, sowie Rückzugsorte und Zeiten, in denen die Athlet\*innen Zeit für sich haben sind von Beginn an klar im Trainingsplan eingeplant. Bei Kindern wurde bereits vor dem Trainingslager die Nutzung der Handyzeiten abgeklärt
- ▶ Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität Aller gewahrt bleibt (Betreuer\*innen duschen nicht mit den Kindern!)
- ▶ Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat und ob Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben
- ▶ Klar ausformulierte Regeln zum Umgang miteinander wurden vorab an alle kommuniziert. Auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln sind für alle bekannt
- ▶ Entschlossenes Auftreten aller gegen Mobbing und Gewalt unter Gleichaltrigen wird nicht nur kommuniziert, sondern auch gelebt
- ▶ Kinder und Jugendliche sind nicht alleine mit Betreuer\*innen in einem nicht einsehbaren Raum. Das gilt zum Beispiel bei der Durchführung von Einzeltrainings bzw. 1:1-Betreuungssituationen
- ▶ Die Gruppengrößen sind überschaubar gehalten, um keine belastenden Gruppendynamiken entstehen zu lassen und die Betreuer\*innen somit zu jeder Zeit den Überblick über die Gruppe bewahren können
- ▶ Bei der Planung von Freizeitaktivitäten, die abseits vom Training stattfinden können, wurden die Athlet\*innen aktiv mit eingebunden

## **Checkliste: Sichere Sportstätten**

Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.

In Sport- und Trainingsstätten lassen sich, oftmals mit geringem Aufwand, Maßnahmen zur Sensibilisierung, aber auch zur Prävention sexualisierter Übergriffe durchführen.

Diese Checkliste soll nicht nur Sportstättenbetreiber\*innen, sondern auch Erziehungsberechtigte und Sportorganisator\*innen unterstützen, die Qualität der Sportstätte hinsichtlich ihres Schutz- und Risikopotentials zu überprüfen.

vorhanden 

|                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>In der Sportstätte und im Trainingsumfeld (z.B. Outdoor) wird auf das Thema "Respekt und Sicherheit" klar aufmerksam gemacht, sodass Sporttreibende, Eltern, Mitarbeiter*innen die wichtigsten internen Kontaktpersonen und externe Unterstützer*innen kennen</b> |  |
| <b>Das Thema "Respekt und Sicherheit" ist in der Hausordnung verankert und wird über verschiedene Kanäle an alle Personen kommuniziert</b>                                                                                                                           |  |
| <b>Plakate, Aufkleber, Banner Flyer etc, die über das Thema aufklären sind gut sichtbar platziert</b>                                                                                                                                                                |  |
| <b>Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität aller gewahrt bleibt</b>                                                                                                                                                   |  |
| <b>Es ist zu jeder Zeit klar, wann Personen Zutritt zum Gebäude und Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben</b>                                                                                                                                       |  |
| <b>Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat und ob Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben</b>                                                                                                                                     |  |
| <b>Es ist zu jeder Zeit klar, ob Eltern und Erziehungsberechtigte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben</b>                                                                                                                                                |  |
| <b>Die Innenräume (Gänge, Hallen, Kabinen, Duschen etc.) und die Bereiche rund um die Sportstätte sind gut und ausreichend beleuchtet</b>                                                                                                                            |  |
| <b>Nebenräume sind so gestaltet, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können und dennoch der Schutz und die Wahrung der Intimität für Sportler*innen gewährleistet ist</b>                                                                              |  |
| <b>Es ist sichergestellt, dass eine gute öffentliche Verkehrsanbindung gegeben und eine sichere An- und Abreise möglich ist</b>                                                                                                                                      |  |



## Checkliste:

# Sichere Wettkämpfe und Sportveranstaltungen

Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.

Bei der Planung von Sportveranstaltungen bzw. bei der Beschickung von Wettkämpfen sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt und Verhalten im Anlassfall angestellt werden.

Diese Checkliste hilft Veranstalter\*innen Überlegungen zum Schutz der Teilnehmer\*innen anzustellen und Bezugspersonen und Betreuer\*innen bei der Vorbereitung auf Auswärtswettkämpfe.

vorhanden 

|                                                                                                                                                                                                                                 |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Für die Veranstaltung ist ein Schutzkonzept vorhanden und wurde an alle Teilnehmenden vorab kommuniziert                                                                                                                        |  |
| Es ist ein Ehrenkodex vorhanden, der als Voraussetzung für die Teilnahme sowohl von Aktiven als auch von Betreuer*innen und Begleitpersonen unterschrieben werden muss                                                          |  |
| Ein Interventionsplan, der klar regelt welche Schritte im Anlassfall gesetzt werden, ist vorhanden und wird an die zuständigen Personen kommuniziert                                                                            |  |
| Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten sind im Vorfeld geklärt (z.B. Vertrauenspersonen und Hinweise auf externe Expert*innen sowie wann wer zu kontaktieren ist)                                                                 |  |
| Es ist gewährleistet, dass Kinder- und Jugendliche vor verbaler und physischer Gewalt von Zuseher*innen, Personal vor Ort, etc. geschützt sind und diese Schutzvorkehrungen wurden vorab mit den zuständigen Personen abgeklärt |  |
| Es gibt die Möglichkeit Vier-Augengespräche in prinzipiell zugänglich und einsehbaren Räumlichkeiten zu halten                                                                                                                  |  |
| Es ist zu jeder Zeit klar, wer zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betritt und auch die Befugnis dazu hat. Dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen!                               |  |
| Duschsituationen sind vorab organisatorisch abgeklärt, falls Nassräume und Umkleiden nicht ausreichenden Schutz (insb. vor Dritten) bieten                                                                                      |  |
| Mitarbeiter*innen der Veranstaltung sind zum Thema "Respekt und Sicherheit" geschult                                                                                                                                            |  |
| Der Veranstaltungsort ist für alle Bevölkerungsgruppen sicher zugänglich                                                                                                                                                        |  |
| Eine sichere An- und Abreise ist für alle Beteiligten möglich                                                                                                                                                                   |  |
| Bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen und Freiwilligen, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut werden, wurde deren Eignung im Vorfeld überprüft (Strafregisterauszug, Bewerbungsgespräch etc.)             |  |
| Alle Beteiligten (Teilnehmende, Betreuer*innen, Veranstalter*innen etc.) sind mit (Lichtbild-) Ausweisen ausgestattet, die klar ihre Zuständigkeit ersichtlich machen                                                           |  |
| Bei Auswärtswettkämpfen ist eine beauftragte Person für die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich                                                                                                    |  |

## **Checkliste:** **Sichere Trainingslager**

Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.

Bei der Planung von Trainingslagern sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt und Verhalten im Anlassfall angestellt werden.

Die vorliegende Checkliste bietet Anhaltspunkte für Erziehungsberechtigte, aber auch für Verantwortliche, welche Voraussetzungen für sichere Trainingslager erfüllt sein sollten.

vorhanden 

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Die Mitarbeiter*innen haben einen Strafregisterauszug (erweiterter Strafregisterausgang "Kinder und Jugendfürsorge") vor Arbeitsantritt vorgelegt</b>                                                                                                                                                                  |  |
| <b>Klare und für alle ersichtliche Regeln und die Konsequenzen der Nichteinhaltung zum Thema "Respekt und Sicherheit" werden sichtbar kommuniziert</b>                                                                                                                                                                    |  |
| <b>Die sportliche Ausbildung und die Kompetenz der Mitarbeiter*innen sind gewährleistet (z.B. Instruktor*innenausbildung, pädagogische Eignung, erforderliches Fachwissen)</b>                                                                                                                                            |  |
| <b>Es ist immer Betreuungspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten</b>                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Eine Vertrauensperson, an die sich die Athlet*innen wenden können, ist vorab bekannt gegeben worden. Es ist von Beginn an für alle klar, mit welchen Anliegen sie sich an die Vertrauensperson wenden können. Ebenso steht eine Kontaktperson für die Eltern zur Verfügung, um diese gegebenenfalls zu informieren</b> |  |
| <b>Die örtlichen Gegebenheiten im Trainingslager, wie z.B.: Schlafmöglichkeiten, Waschräume, Speisesaal etc., wurden vorab an alle Beteiligten kommuniziert</b>                                                                                                                                                           |  |
| <b>Räumliche Grenzen und die Privatsphäre - sowie Rückzugsorte und Zeiten, in denen die Athlet*innen Zeit für sich haben, sind von Beginn an klar im Trainingsplan eingeplant.<br/>Bei Kindern wurde bereits vor dem Trainingslager die Nutzung der Handyzeiten abgeklärt</b>                                             |  |
| <b>Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität aller gewahrt bleibt (Betreuer*innen duschen nicht mit den Kindern!)</b>                                                                                                                                                        |  |
| <b>Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat und ob Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben</b>                                                                                                                                                                                          |  |
| <b>Entschiedenes Auftreten aller gegen Mobbing und Gewalt unter Gleichaltrigen wird nicht nur kommuniziert, sondern auch gelebt</b>                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Kinder und Jugendliche sind nicht alleine mit Betreuer*innen in einem nicht-einsehbaren Raum. Das gilt zum Beispiel bei der Durchführung von Einzeltrainings bzw. 1:1-Betreuerungssituationen</b>                                                                                                                      |  |
| <b>Die Gruppengrößen sind überschaubar gehalten, um keine belastenden Gruppendynamiken entstehen zu lassen und die Betreuer*innen somit zu jeder Zeit den Überblick über die Gruppe bewahren können</b>                                                                                                                   |  |
| <b>Bei der Planung von Freizeitaktivitäten, die abseits vom Training stattfinden können, wurden die Athlet*innen aktiv mit eingebunden</b>                                                                                                                                                                                |  |

# VERHALTENSKODEX

**Für Trainer\*innen, Instruktor\*innen,  
Übungsleiter\*innen sowie alle Personen,  
die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport  
in Österreich tätig sind.**

Ich, \_\_\_\_\_, verpflichte mich,

- die Würde der Sportler\*innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle mir anvertrauten Sportler\*innen fair zu behandeln,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Sportler\*innen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportler\*innen zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
  - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportler\*innen zu fördern,
  - Sportler\*innen in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
  - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportler\*innen an diese weiterzugeben
- Sportler\*innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportler\*innen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer\*innen, der Instruktor\*innen, der Übungsleiter\*innen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,

- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportler\*innen anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- meinen Verband/Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201–220b StGB anhängig ist.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg\*innen ab oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Handlungsleitfaden

## Zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Um Trainer\*innen Handlungssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verband/ Verein aufzustellen. Im direkten Umgang dient ein Handlungsleitfaden sowohl dem Schutz von Sportler\*innen – v. a. Kindern und Jugendlichen - vor Übergriffen als auch dem Schutz von Trainer\*innen und Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen.

Der Leitfaden gilt für **alle** im Sport beteiligten Personen und sollte in Ihrer Organisation gemeinsam erarbeitet und umfassend kommuniziert werden.

**1**

Regelungen für das Betreten der **Umkleiden** (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten, dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen)

**2**

Achtung der Privatsphäre bei **Duschsituationen** (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; Trainer\*innen duschen nicht mit Sportler\*innen etc.)

**3**

Information an Sportler\*innen und Erziehungsberechtigte über notwendige **Berührungen** bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)

**4**

**Körperkontakte** bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von Sportler\*innen **erwünscht und gewollt** sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten

- 5** **6-Augen-Prinzip** (eine weitere Person - Trainer\*in/ Sportler\*in - ist anwesend)
- 6** **Prinzip der offenen Tür** bei Einzeltrainings bzw. 1:1-Betreuungssituationen (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da jederzeit eine Person den Raum betreten könnte)
- 7** **Checklisten für Sicherheit bei Trainingslagern**, Auswärtsspielen/-wettbewerben, auswärtigen Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen unterschiedlicher Geschlechter etc.)
- 8** **Keine Privatgeschenke/Vergünstigungen** an einzelne Sportler\*innen (dies erschwert es potenziellen Täter\*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)
- 9** **Keine privaten Einladungen** von Sportler\*innen seitens der Trainer\*innen (Gefahr von Missbrauch des Autoritätsverhältnisses durch Täter\*innen!)
- 10** Einfordern von respektvollen **Umgangsformen** und **wertschätzender Kommunikationskultur** (z. B. keine sexualisierten Witze; angemessene Ansprache von Sportler\*innen etc.)
- 11** **Transparente Kommunikation** zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen (z. B. keine privaten Nachrichten abseits des sportlichen Kontexts zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen per SMS, WhatsApp etc.)
- 12** Bei **Irritationen** hinschauen, Rücksprache im Team halten und bei Unklarheiten und Fragen die SAFE SPORT Stelle kontaktieren:

[www.safesport.at](http://www.safesport.at)  
[safesport@100prozent-sport.at](mailto:safesport@100prozent-sport.at)



[www.100prozent-sport.at](http://www.100prozent-sport.at)

## Literatur/Quellen

- Auweele, Y. V., Opdenacker, J., Vertommen, T., Boen, F., Niekerk, L. van, Martelaer, K. de, & Cuyper, B. de. (2008). Unwanted sexual experiences in sport: Perceptions and reported prevalence among Flemish female student-athletes. *International Journal of Sport and Exercise Psychology*, 6, 354–365.
- Brackenridge, C. H. (2010). Violence and abuse prevention in sport. In K. Walsh, & K. Zwi (Eds.), *The prevention of sexual violence: a practitioners' sourcebook* (pp. 401–413). Holyoke: NEARI Press.
- BSO. (2011). Sexualisierte Gewalt und Übergriffe – ein Thema im Sport? Österreich Sport – MAGAZIN DER BSO, 1, 8–14.
- Call4Girls, Freundorfer, L., Straka, M. & KiJA Wien. (2011). Sexuelle Übergriffe – ‚Bei uns doch nicht!‘ Prävention sexueller Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen. Wien.
- Dalhoff, M., Şimşek, N., & Vasold, S. (2020). Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt. Selbstlaut (Hrsg.). Wien.
- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (Hrsg.). (2011). Gegen sexualisierte Gewalt im Sport! Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main.
- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (Hrsg.). (2013). Gegen sexualisierte Gewalt im Sport! Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln! (2. korr./aktual. Aufl.). Frankfurt am Main.
- die möwe (2011). Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport. Informationsbroschüre für TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, BetreuerInnen und ErzieherInnen. Wien.
- die möwe. (2021). Manuskript „Für Respekt und Sicherheit“. Wien
- Diketmueller, R., & Kohl, A. (2022). Prävalenz und Charakteristika interpersonaler Gewalt an Kindern und Jugendlichen im und außerhalb des Sports in Österreich. Länderbericht – CASES: Child Abuse in Sport: European Statistics. Universität Wien. <https://cases.univie.ac.at>
- Fasting, K., & Sand, T. (2015). Narratives of sexual harassment experiences in sport. *Qualitative Research in Sport, Exercise and Health*, 7, 573–588.
- Hartill, M., Rulofs, B.; Lang, M.; Vertommen, T.; Allroggen, M.; Cirera, E.; Diketmuller, R.; Kampen, J.; Kohl, A.; Martín, M.; Nanu, I.; Neeten, M.; Sage, D. & Stativa, E. (2021). CASES: Child abuse in sport: European Statistics – Project Report. Ormskirk, UK: Edge Hill University.
- Kanzler, L. (2022, 30.März). „Für Respekt und Sicherheit“. Strafrechtliche Fragestellungen. SAFE SPORT Blog: <https://www.safesport/blog/2022/3/Kanzler-1/>
- Koller, K. (2019). Präventions- und Schutzkonzept für den Sport in OÖ. Sportland Oberösterreich (Hrsg.). Linz.
- Mätzler, A. (2009). Die internationalen Organisationsstrukturen im Spitzensport und die Regelwerke der Sportverbände. Dissertation an der Fakultät für Rechtswissenschaften. Universität Wien. Online unter: [http://othes.univie.ac.at/7863/1/2009-07-21\\_9709964.pdf](http://othes.univie.ac.at/7863/1/2009-07-21_9709964.pdf)
- Ohlert, J., Seidler, C., Rau, Th., Rulofs, B., & Allroggen, M. (2018). Sexual violence in organized sport in Germany. *German Journal for Exercise and Sport Research*, 48, 59–68. Online unter: <https://doi.org/10.1007/s12662-017-0485-9>
- ÖIF. (2011). Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.
- Pfister, G. (2011). Gender equality and (elite) sport. Bericht für das „Enlarged Partial Agreement on Sport“. CoE. Strassburg.
- Rulofs, B. (Hrsg.). (2016). ‚Safe Sport‘. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln.
- Rulofs, B., Wagner, I. & Hartmann-Tews, I. (2017). Olympiastützpunkte und die Prävention sexualisierter Gewalt. *Leistungssport*, 4, 19–23.
- SPORTUNION Österreich. (2015). Sport respects your rights. Empowering young Europeans in sport for a culture of respect and integrity – against sexualised violence and gender harassment. Wien.
- STATISTIK AUSTRIA. (2021). Zusatzfragen zur Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, 4. Quartal 2020 und 1. Quartal 2021. Online unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/presse/126696.html](http://www.statistik.at/web_de/presse/126696.html)
- Swiss Olympic. (Hrsg.). (2015). Nähe – Distanz – Grenzen. Keine sexuellen Übergriffe im Sport. Ittigen bei Bern.
- Toftegaard Nielsen, J. (2004). Idrættens illusoriske intimitet. København: Københavns Universitet, Institut for Idræt.
- Vasold, S. (2021). Manuskript Elearning „Für Respekt und Sicherheit“. 100% SPORT. Wien.
- Vertommen, T., Schipper-van Veldhoven, N., Wouters, K., Kampen, J.K., Brackenridge, C., Rhind, D., Neelsi, K., & Eede, P. van den. (2016). Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands and Belgium. *Child Abuse & Neglect*, 51, 223–236. Online unter: <http://dx.doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.10.006>
- Zimmermann, P. (2010). Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilung Familie und Familienpolitik. München. Online unter: <https://d-nb.info/101910371X/34>

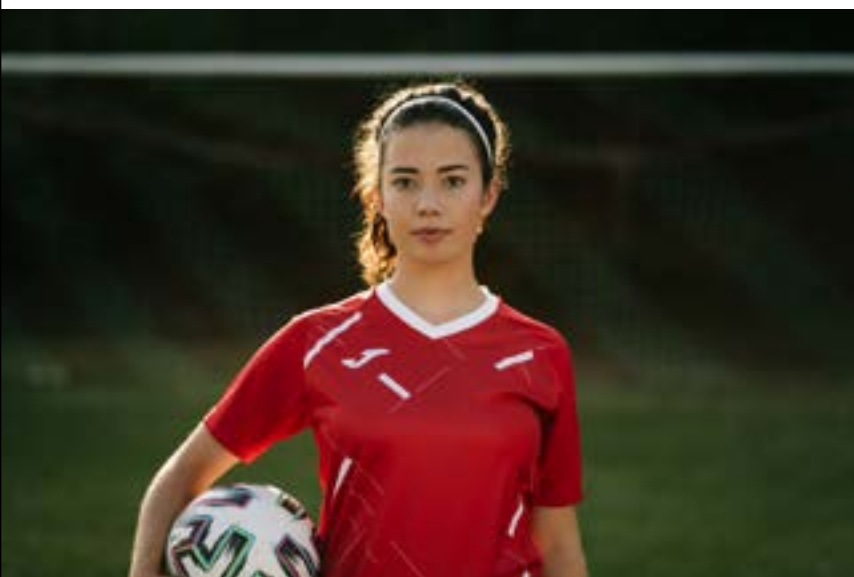
## Wer kann sich an die Vertrauensstelle im Sport wenden?

- Sportler\*innen und Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport
- Alle, die Fragen zu einem Vorfall oder einem Verdacht haben, oder selbst Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport sind

### Das macht vera\* - Sport:

Erstkontakt, Information, Beratung, Vermittlung, Betreuung und Begleitung bei Vorfällen von und Verdacht auf Belästigung und Gewalt im Sport

➔ Bei Fragen, Sorgen und Unsicherheiten oder Unklarheiten zu körperlicher, psychischer, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung



Die Beratungsleistungen  
sind **kostenlos**.

Österreichisches Zentrum für  
Genderkompetenz  
und Safe Sport



Gertrude Fröhlich Sandner Str. 13/Top 6  
1100 Wien

+43(0)1 39 39 100 100  
[office@100prozent-sport.at](mailto:office@100prozent-sport.at)  
[www.100prozent-sport.at](http://www.100prozent-sport.at)



100 % SPORT (Hrsg.). (2023).  
*Für Respekt und Sicherheit.  
Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport.*  
Handreichung für Sportvereine.  
Wien.